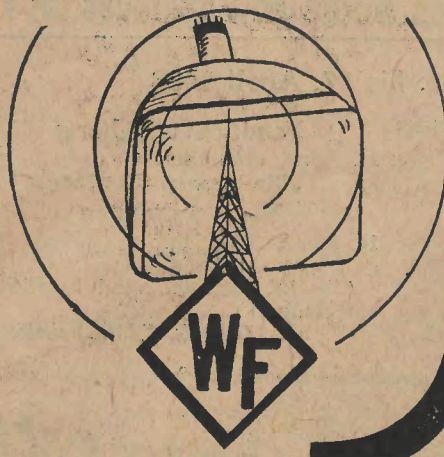


Preis 5 Pfennig



Sender

Betriebszeitung VEB Werk für Fernmeldewesen

Herausgeber: SED-Betriebsparteiorganisation

Nr. 13

11. April 1958

Jahrgang 10

Beschlüsse und Durchführung müssen übereinstimmen

Von der Berichtswahlversammlung unserer Betriebsparteiorganisation

Am Sonntag, dem 30. März 1958, führte die Parteiorganisation unseres Werkes ihre Berichtswahlversammlung durch.

Die Parteileitung gab den durch Mitarbeit vieler Genossen erarbeiteten Rechenschaftsbericht und schätzte kritisch und selbstkritisch die vergangene Arbeit der Partei ein. In dieser Einschätzung kam zum Ausdruck, daß unsere Parteiorganisation durchaus in der Lage ist, die vor uns stehenden Aufgaben zu lösen. Der Kampf um die Planerfüllung und die verschiedensten Aktionen der Partei zeigten, daß die Parteiorganisation zu kämpfen versteht, wenn sie mobilisiert wird. Als ernsthafter Mangel wurde festgestellt, daß eine Kluft zwischen Beschlüssen und Durchführung bestanden und dadurch die Arbeit gehemmt wurde.

Aus der Einschätzung des Standes der Parteiarbeit im gesamten und in den Parteigruppen, ergaben sich die Aufgaben für das neue Jahr. Die Aufgabe unseres Betriebes ist es, die Produktion von Rundfunkröhren im Jahre 1958 gegenüber 1955 auf 200 Prozent und von Bildröhren auf 250 Prozent zu steigern. Dazu soll die Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum auf 165 Prozent auf der

Basis der fortschrittlichen Technik gesteigert werden. Zur Lösung dieser Aufgaben entwickelte die Parteiorganisation ein großes Aktionsprogramm, das von allen Genossen in der nachher angenommenen Entscheidung bestätigt wurde. Die Lösung dieser großen Aufgaben kann nur erfolgen, wenn es gelingt, alle Werkfähigen zur aktiven und bewußten Mitarbeit zu gewinnen. In der

lebhaften Diskussion wurde die Feststellung der Parteileitung, daß die Parteiorganisation die sozialistische Erziehung der Menschen als Hauptaufgabe der Partei ansieht, bestätigt.

Die Mitglieder gaben der Parteileitung kritische und wichtige Hinweise, um unsere gemeinsame Arbeit vorwärtszubringen. Sie setzten sich aber auch auseinander mit den Genossen, die noch zurückgeblieben sind. Die Mitglieder der Partei, die der Kampfgruppe angehören, waren in der Kleidung der Kampfgruppen erschienen und demonstrierten damit den Geist der Verteidigungsbereitschaft. Einige Genossen, die die Notwendigkeit des Schutzes unserer Republik noch nicht eingesehen hatten, wurden dadurch und durch die Diskussion gezwungen, ihre bisherige Haltung ernsthaft zu überprüfen.

Ein Höhepunkt der Versammlung war das Erscheinen eines bewaffneten Zuges unserer Nationalen Volksarmee, wodurch die enge Verbundenheit zwischen der Partei der Arbeiterklasse und unseren bewaffneten Streitkräften zum Ausdruck kommt.

Eine Hilfe für die Weiterentwicklung unserer massenpolitischen Arbeit war die Aufforderung der Betriebsparteiorganisation unseres Nachbarbetriebes KWO, uns einem Wettbewerb der Parteiorganisationen der Köpenicker Großbetriebe anzuschließen. In der Diskussion wurden die Punkte des Wettbewerbsvorschlages erörtert und ergänzt und eine Delegation überbrachte die Einwilligung und die Ergänzungsvorschläge der am gleichen Tage stattgefundenen Berichtswahlversammlung der Betriebsparteiorganisation KWO.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich alle Mitglieder fest und geschlossen hinter die Beschlüsse des ZK unserer Partei stellten und gewillt sind, durch die Verbesserung der eigenen Arbeit entscheidend zur Vorwärtsentwicklung unseres Betriebes und unserer Republik beizutragen. Dadurch, und durch die Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitag kommt zum Ausdruck, daß unsere Grundorganisation ihrer führenden Rolle in unserem Werk gerecht werden kann, indem sie sich weiter festigt und einen noch engeren Kontakt zu unseren Kollegen herstellt.

Zum Abschluß wurde die neue Parteileitung und die Delegierten für die Kreisdelegiertenkonferenz von den Mitgliedern vorgeschlagen und gewählt.

Die neue Leitung setzt sich aus folgenden Genossen zusammen:

Gen. Ernst Hoefs, 1. Sekretär,
Gen. Erich Krüger, stellvertretender Sekretär,

Gen. Wasko, Gen. Schock,
Gen. Spitalny, Gen. Pomerski,
Gen. Jakobssohn, Gen. Griebner,
Gen. Weiß, Gen. Harre,
und den Genossinnen

Eichler, Pikarski, Kadow, Exner,
Schäfer, Weinreich, Hilbert.



Groß war die Begeisterung bei allen Teilnehmern der Berichtswahlversammlung als eine Delegation unserer Nationalen Volksarmee einmarschierte. In ihrer Begrüßung brachten die Genossen zum Ausdruck, daß sie, Arbeiter- und Bauernsöhne, immer die Interessen der Arbeiterklasse vertreten werden

Zu Ehren des V. Parteitages - zum Nutzen aller!

In drei Wochen feiern wir den 1. Mai, den Kampftag der internationalen Arbeiterklasse. Das Mai-Komitee unseres Betriebes fordert in nebenstehendem Aufruf alle Kolleginnen und Kollegen auf, durch Verpflichtungen zu Ehren des V. Parteitages der SED unsere Deutsche Demokratische Republik zu stärken und damit den Frieden zu schützen.

Daß schon viele unserer Kolleginnen und Kollegen dem Beispiel der MK-Röhre folgen, zeigen folgende Verpflichtungen.

Werkzeugbau

Aus Anlaß des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands übernimmt der Werkzeugbau des Werkes für Fernmeldewesen, in der Erkenntnis, daß durch hohe Produktionsleistungen unserer volkseigenen Betriebe den Kriegstreibern in Bonn die Verwirklichung ihrer verbrecherischen Pläne erschwert wird, nachstehende Verpflichtungen:

1. Gegenüber den bis Jahresende geforderten 60 Stück Hartmetall-Kerbwickeldornen, 15 Stück zusätzlich zu liefern. Das setzt voraus, daß die 60 Stück bis Ende des III. Quartals ausgeliefert sind. Das bedeutet eine Mehrproduktion von 2250,— DM.

Der ökonomische Nutzen wird nicht nur durch die Summe der Mehrproduktion ausgedrückt, sondern besteht darin, daß durch die gelieferten Dorne in der Gitterwickelerei eine erhebliche Ausschusssenkung und eine Senkung der Wartezeiten für das Umrichten der Gitterwickelautomaten erreicht wird. Es ist dem Werkzeugbau nicht möglich, diesen Nutzen in DM auszudrücken.

2. Weiterhin verpflichtet sich der Werkzeugbau, zur Sicherstellung einer reibungslosen Produktion, zusätzlich zwei Schnittstanzen für die Anode R 324.2-7 zu fertigen. In der Abteilung Feinstanzerei befindet

sich ein Werkzeug im Einsatz, bei dessen Ausfall die Abteilung zusätzlich vier Arbeitskräfte benötigen würde. Die Fertigung dieser beiden Schnittstanzen stellt einen zusätzlichen Wert von

6500,— DM dar.

Termin der Fertigstellung:

1 Stück 30.8.1958
1 Stück 30.9.1958

3. Für die Dioden - Anode R 324.9-1 der Type EABC 80 verpflichtet sich der Werkzeugbau zusätzlich zwei Schnittstanzen zu fertigen. Diese beiden Werkzeuge stellen eine Mehrproduktion von

3500,— DM dar.

Termin der Fertigstellung:

1 Stück 30.8.1958
1 Stück 30.9.1958

Die gesamte Mehrproduktion wird vom Werkzeugbau ohne Vernachlässigung der vorliegenden Planaufgaben durchgeführt.

Teilefertigung

Zu Ehren des V. Parteitages setzen sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Teilefertigung folgendes Ziel:

Senkung des Materialmehrerbrauchs und die damit verbundenen Lohnkosten!

Dieses große Ziel will die Abteilung im sozialistischen Wettbewerb erreichen und geht folgende Verpflichtung ein:

1. Die Materialkosten für die Soll-Produktion im I. Quartal 1958 beträgt 195 404,— DM

2. Davon sind für den Materialmehrerbrauch und die damit verbundenen Lohnkosten eingeplant

15 754,— DM

Die beeinflussbare Summe von

15 754,— DM

will die Abteilung um 50 Prozent senken

Ziel der Einsparung 7 877,— DM
Um alle Kolleginnen und Kollegen an den Materialwert zu interessieren, verpflichtet sich die Abteilung auf jeden Laufzettel den DM-Materialwert für 100 Teile vorzugeben.

Spezialröhrenaufbau

Zu Ehren des V. Parteitages der SED verpflichten sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Spezialröhrenaufbau, die Qualität ihrer Arbeit weiter zu verbessern, um Röhrenausfälle, entstanden durch Fehler Nr. 01 (Schweißstellen fehlerhaft) und Fehler Nr. 03 (Schluß), wesentlich zu senken, und dadurch Röhren im Werte von 5000,— DM einzusparen.

Im IV. Quartal 1957 fielen Röhren im Werte von 6886,25 DM durch nebenstehende Fehler aus. Unter Berücksichtigung der im II. Quartal 1958 vorgesehenen Planerhöhung würde, bei gleichbleibenden prozentualen Ausfall, dieser Wert auf einen Betrag von 9423,03 DM ansteigen.

Am Montag, dem 14. April 1958, findet um 15:30 im großen Lesesaal eine Propagandistenkonferenz statt, auf der die Parteileitungen und Propagandisten über die Aufgaben der Parteipropaganda beraten werden.

Das Parteilehrjahr findet deshalb an diesem Tage nicht statt.

Betriebsparteiorganisation

Vorwärts zum 1. Mai

Aufruf des Betriebs-Mai-Komitees

Seit 1889 ist der 1. Mai der Kampftag der Arbeiterklasse. Damals demonstrierten die Arbeiter für den Acht-Stunden-Tag und die Rechte der Arbeiterklasse. Das Ziel, der Sozialismus, ist heute auf einem Drittel der Erde Wirklichkeit geworden. Während das erste Land, in dem die Arbeiter und Bauern siegten, die Sowjetunion, bereits kühn zum Kommunismus schreitet, haben wir in der DDR die Grundlagen des Sozialismus im wesentlichen errichtet.

In der imperialistischen Welt regiert immer noch Ausbeutung, Unterdrückung, Rechtslosigkeit für die Arbeiterklasse und die Werktätigen. Von Krisen erschüttert, kann das internationale Monopolkapital nur noch mit brutalen Mitteln versuchen, die Forderungen ihrer Völker zu unterdrücken. Aber nicht lange werden sie sich den immer wieder erneuten Friedensvorschlägen der Sowjetunion auf Entspannung, Abrüstung und Verbot der Atomwaffen widersetzen können.

In Deutschland will die Adenauer-Clique für die Monopolisten und Militaristen die NATO-Armee mit Atomwaffen und Raketen ausrüsten.

Dadurch sind Deutschland und Europa in großer Gefahr — die durch die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse und aller Friedenskräfte gebannt werden muß.

Der Kampfwillen der Arbeiter in Westdeutschland und Westberlin ist gewaltig — stärken wir ihren Willen und ihren Friedens- und Freiheitskampf durch unsere Solidarität und dadurch, daß wir unsere Arbeiter- und Bauernmacht als die feste Bastion des Friedens, der Einheit und des Fortschritts in Deutschland weiter festigen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung, die Geschichte des 1. Mai lehrt, wo die Aktionseinheit ist, dort siegt der Frieden und der Fortschritt, aber Militaristen und Kriegstreiber werden geschlagen. Darum rufen wir alle Kolleginnen und Kollegen auf:

Macht den 1. Mai zu einem Höhepunkt des Kampfes gegen die Atomtodpolitik!

Die Bundesrepublik und Westberlin dürfen nicht Atomkriegsbasis sein! Fordern wir alle Staaten auf, dem Beispiel der Sowjetunion in der Einstellung der Kernwaffenversuche zu folgen!

Fordern wir die Gipfelkonferenz der Großmächte!
Statt NATO-Politik — Konföderation beider deutscher Staaten, um der demokratischen Einheit Deutschlands näherzukommen!

Kolleginnen und Kollegen! Unterstützen wir diese Forderungen durch neue und höhere Leistungen in der Produktion und Verwaltung. Folgt dem Beispiel der Kollegen der MK-Röhre, die zu Ehren des V. Parteitages der SED die Verpflichtung übernahmen, durch Verbesserung der Arbeitsweise und der Technologie bis zum 31. Juli 1958 1000 MK-Röhren mehr zu produzieren.

Diesem Beispiel haben sich schon viele Kolleginnen und Kollegen angeschlossen — keiner darf abseits stehen!

Damit stärken und schützen wir unsere Arbeiter- und Bauernmacht, damit schützen wir den Frieden und bieten dem Atomtod Halt.

Wir rufen Euch auf, unter diesen Losungen Eure Arbeitsplätze auszugestalten und Eure Verpflichtungen an den Arbeitsplätzen sichtbar zu machen.

Wir rufen Euch auf, alle Vorbereitungen zu treffen, damit durch die geschlossene Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen an der Demonstration der 1. Mai zu einem machtvollen Höhepunkt unseres Kampfes wird.

Vorwärts zum 1. Mai, dem Kampftag der internationalen Arbeiterklasse für Frieden und Sozialismus!

Betriebs-Mai-Komitee

Unterstützt die Volksbewegung gegen die Bonner Atomkrieger - für eine atomwaffenfreie Zone

Meister stehen im Wettbewerb

Der Aufruf des Kollegen Georg Abel aus der Gitterwickerei zum Meisterwettbewerb ist Wirklichkeit. Dies konnten wir erfreut feststellen, als die Wettbewerbsverträge verschiedener Meister abgeschlossen wurden. Alle diese Meister sind sich der großen Aufgabe bewußt, die sie als Wirtschaftsfunktionäre haben. Viele Meister fehlen noch, aber wir sind davon überzeugt, daß auch sie in Kürze einen Wettbewerbsvertrag abschließen werden. Was wir jedoch nicht verstehen ist, daß der Initiator des Meisterwettbewerbes, der Kollege Georg Abel, bis jetzt ebenfalls noch abseits steht.

Wir erwarten von ihm, daß er dazu Stellung nimmt und uns sagt, woran das liegt.

Hier nun die bis jetzt abgeschlossenen Verträge:

Zu Ehren des V. Parteitages verpflichten wir uns, an dem Wettbewerb bester Meister der Vorfertigung teilzunehmen und übernehmen folgende Verpflichtungen:

Punkt 1: Planerfüllung
a) Durch den akuten Arbeitskräftemangel innerhalb der Gitterwickerei ist im gegenwärtigen Zeitpunkt eine 100prozentige Planerfüllung der Monatsforderung und Rückstände nicht möglich. Unsere Verpflichtung geht dahin, die geforderten Fehlteile (laut Fehlmeldung) des Rundfunkröhrenaufbaues unbedingt einzuhalten und zu überliefern, mit dem Ziel, die Fehlmeldung in Fortfall kommen zu lassen.

b) Die neu eingestellten Arbeitskräfte durch systematische Anleitung schnellstens zu qualifizieren, um dadurch eine hohe Planerfüllung zu erzielen.

Punkt 2: Ausschußsenkung

a) Den Gesamtausfall der Meisterbereiche im Monat März auf 18 Prozent, Monat April auf 16 Prozent und Monat Mai auf 14 Prozent zu senken. Die Ausschußsenkung soll das Ziel beinhalten, daß ab 1. Mai alle Typen innerhalb der Materialverbrauchsnormen liegen. Durchschnittlicher Ausfall IV. Quartal 1957 25,2 Prozent.

b) Gute Anleitung der Einrichter und eine ständige Überprüfung der Qualität der gewickelten Gitter soll eine Grundlage der Ausschußsenkung sein. Diese Maßnahme soll durch diesbezügliche Selbstverpflichtungen der Einrichter und deren Überprüfung durch den Meister erhärtet werden.

Punkt 3: Arbeitskräfte

Die Einhaltung der Arbeitskräftevorgabe laut TAN soll unter Berücksichtigung einer 17prozentigen Erhöhung der Arbeitsproduktivität erfolgen. Das heißt, daß 17 Prozent vom vorgegebenen Arbeitskräfteplan abgesetzt werden.

Punkt 4:

Durch Überzeugungsarbeit soll eine gute Beteiligung und fruchtbare Mitarbeit der Kollegen an den Produktionsberatungen erreicht werden.

Punkt 5:

Wir verpflichten uns, bis 1. August 1958 die Meisterprüfung an der Fachschule Mittweida abgelegt zu haben.

Uwe Webers, Hans Dyas
Gitterwickerei

Um den Wettbewerb des Bereiches Spezialröhre zu unterstützen, verpflichte ich mich zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, im II. Quartal 1958 die Kapazität der Spezialröhrenpumpe durch den Einbau eines Doppel-Pumpstandes für die Stabi-Type 90/40 zu erweitern.

Durch den Einbau dieses Pumpstandes ist es möglich, die erhöhte Stückzahl - Lieferung ohne einen Mehraufwand von Arbeitskräften in der Abteilung gegenüber dem I. Quartal zu realisieren.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, für den Pumpstand der Type S 1,3/0,5

iv zwei Schaltkästen fertigzustellen. Davon soll ein Schaltkasten bereits im II. Quartal 1957 auf 2,1 Prozent zu senken und dadurch 382,- DM einzusparen.

Alle diese Arbeiten sollen von dem Meisterbereich ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Arbeitskräfte und finanzieller Mittel durchgeführt werden.

Weiterhin verpflichte ich mich, den Ausschuß in der Einschmelze bei der Type S 1,3/0,5 iv von 4,2 Prozent im II. Quartal 1957 auf 2,1 Prozent zu senken und dadurch 382,- DM einzusparen.

Bei der Type S 1/0,2 i IIE soll der Ausschuß von 1,5 Prozent auf 0,75 Prozent gesenkt werden, dadurch wird eine Einsparung von 133,- DM erzielt.

Der Ausschuß in der Pumpe soll bei der Type S 1,3/0,5 iv von 2,7 auf 1,3 Prozent gesenkt werden. Einsparung: 152,- DM.

Bei der Type S 1/0,2 i IIE von 5 auf 2,5 Prozent. Einsparung: 174,- DM.

Thiemert, Spezialröhre

Zu Ehren des V. Parteitages setzt sich der Meister der Dreherei, Koll. Dademasch folgendes Wettbewerbsziel:

1. Planerfüllung
Da wegen fehlenden Materials eine Planerfüllung nicht möglich ist, verpflichtet sich der Meister Dademasch, alle Forderungen in der Dispatcher-Fehlteilmeldung zu beliefern und zu erfüllen.

2. Kosteneinsparung
Den beeinflussbaren Materialverbrauch und die damit verbundenen Lohnkosten von 7886,- DM auf 3943,- DM (50 Prozent) zu senken.

Dademasch, Dreherei

Zu Ehren des V. Parteitages setzt sich der Meister der Stanzerei, Kollege Tschuschke, folgendes Wettbewerbsziel:

1. Planerfüllung
Da aus dem Meisterbereich Tschuschke eine Planerfüllung wegen fehlenden Materials und Abgabe von sechs plangebundenen Arbeitskräften an Kst. 106 nicht möglich ist, verpflichtet sich Kollege Tschuschke, seine Planerfüllung so zu steuern, daß alle Fehlteile in der Dispatcher-Fehlteilmeldung beliefert und erfüllt werden.

2. Kosteneinsparung
Den beeinflussbaren Materialmehrerverbrauch und die damit verbundenen Lohnkosten von 7866,- DM um 50 Prozent auf 3933,- DM zu senken.

Tschuschke, Stanzerei

Aufgeschlüsselte Monatspläne für jeden Meisterbereich

Der Kampf um die Planerfüllung zu Ehren des V. Parteitages im Werk II geht weiter. Er nimmt immer neue konkretere Formen an und wird täglich besser.

Die Forderung — aufgeschlüsselter Plan, tägliche Planerfüllung — ist zur Parole aller geworden.

Am letzten Freitag wurde jedem Meisterbereich in der Vorfertigung erstmalig der aufgeschlüsselte Monatsplan für April in würdiger Form überreicht. Das ist der Anfang eines organisierten Kampfes um die tägliche Planerfüllung, der nicht nur von oben organisiert ist, sondern es ist dies die Forderung aller Kollegen, damit jeder eine tägliche Kontrolle über seine Leistungen hat.

Die Aufschlüsselung des Plans oder des Monatsarbeitsauftrages ist eine Voraussetzung für den Wettbewerb; aber noch nicht der Wettbewerb selbst. Er entsteht erst durch Wettbewerbsziele, die sich die Kollegen stellen und durch die gegenseitige Aufforderung zum Wettbewerb. Der Wettbewerb soll wiederum ein Hilfsmittel sein, um Schwierigkeiten zu überwinden. Schwierigkeiten gibt es noch bei der rechtzeitigen Materialbereitstellung. Die Materialbereitstellung ist das A und O für einen kontinuierlichen Produktionsablauf. Auf diesem Gebiet leisten die Kollegen der Materialversorgung eine gute Arbeit, um die sich immer mehr zuspitzende Lage auf dem Sektor der Materialbeschaffung zu überwinden.

Es hat sich erforderlich gemacht, bei einigen Zulieferungsbetrieben unsere Arbeiterkontrolle einzusetzen. Des weiteren wurde der Kollege Treichert aus der Abt. Gliesche beauftragt, die Anlieferung der Kontaktfederstäbe in Großbreitenbach zu realisieren. Die Erfolge sind dabei nicht ausgeblieben.

Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Sachbearbeiter des Einkaufs und die Kollegen aus der Produktion operativ tätig sein müssen, um die geforderten Bauelemente zu beschaffen. Der Erfolg hat bewiesen, daß wir in dieser Richtung weiterarbeiten müssen, um einen einigermassen sicheren Produktionsablauf zu gewährleisten.

Aus der Verpflichtungsbewegung zu Ehren des V. Parteitages können wir weitere Erfolge melden.

So sind auch die Kollegen des Musterbaues ihrer Verpflichtung nachgekommen, den I. Quartalsplan 100prozentig zu erfüllen. Unter guter Steuerung des Leitungskollektivs haben die Kollegen nicht nur den Quartalsplan erfüllt, sondern durch vorfristige Auslieferung der Scheinleitwertmeßbrücke SWM 2, der vorfristigen Auslieferung des Leistungsmessers LM/X 1 und auch bei der vorfristigen Auslieferung von 40 Stück Feststatoranordnungen dazu beigetragen, den Plan weit überzuerfüllen.

Hier sind alle Kollegen beteiligt, und bei allen setzt sich auch der Wille durch, weitere Erfolge zu erzielen.

Im Prüffeld konnte der 1000ste PG I am 31. März ausgeliefert werden. Auch hier wurde eine Übererfüllung erzielt.

Die Kollegen aus der Montage II haben einen weiteren Erfolg zu verzeichnen. Sie haben zu der bereits eingesparten Summe bis zum 28. Februar in Höhe von 12 000,- DM weitere 3 000,- DM im Monat März durch Rückgabe von Zeiten eingespart und dazu beigetragen, die Selbstkosten zu senken.

Die Kollegen der Montage I haben eine neue Verpflichtung übernommen. Sie wollen 50 Eicheleutungen ELG I von der Montage II, die zur Zeit überlastet ist, übernehmen und zusätzlich zu ihrem Programm in der Montage I fertigen. Sie haben sich verpflichtet, sämtliche 50 Geräte bis zum 22. April, zu Ehren des Geburtstages von Lenin, dem Prüffeld anzuliefern.

Was ist in der nächsten Woche im Kulturhaus los?

Woche vom 11. bis 17. April 1958

Vom 11. April bis 14. April 1958 läuft der Film

„Die wilde Barbara“

vom 15. April bis 17. April 1958

„Leningrader Sinfonie“

Kindervorstellung

17. April, 15.00 Uhr:

„Jungensreiche“

Familienvorstellung

13. April, 13.00 Uhr:

„Die Tigerbändigerin“

Veranstaltungen

10. April, 16.00 Uhr:

Skatzirol

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Ludwig, Kulturhausleiter

UNSERE RÄTSELECKE

Kreuzworträtsel

Waagrecht:

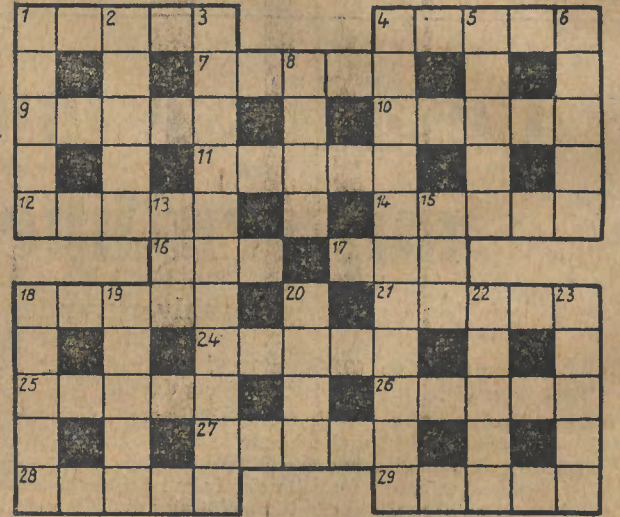
- 1. Fruchtfrüchtigkeit, 4. mittelalterliche Waffe, 7. Stadt im Bezirk Erfurt, 9. kleines Nelkengewächs, 10. Laubbaum, 11. Ausgleich, 12. Ulk, 14. deutscher Strom, 16. Reinigungsmittel, 17. hellfarbiges, schweres Bier, 18. mecklenburgischer Fluß, 21. weiblicher Kosenname, 24. weiblicher Vorname, 25. Drehimpuls, Impulsmoment, 26. Gebäck, 27. Geländeform, 28. Zeitschriftenliebhaber, 29. Strom in Frankreich.

Senkrecht:

- 1. griechische Sporadeninsel, 2. Stadt an der Elbe, 3. Erzeugnis unseres Werkes, 4. Wirtschaftsfunktionär der Forschung und Entwicklung, 5. oberer Teil des Stempels einer Blüte, 6. Ort bei Magdeburg, 8. Brennmaterial, 13. Nebenfluß der Wisla, 15. polnische Halbinsel, 18. Teil des Fahrrades, 19. englischer Archäologe, 20. altes Längemaß, 22. sehr langsame Musik, 23. Fehlos.

Auflösung aus Nr. 12

Waagrecht: 1. Edam, 4. Irak, 7. Ro-

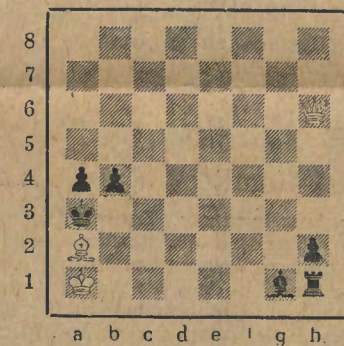


- mane, 8. Ente, 10. Indonesien, 14. Rad, 15. Bei, 17. Padelboot, 22. Aloe, 23. Siegel, 24. Elen, 25. Note.

- Senkrecht: 1. Eddi, 2. Arad, 3. Motor, 4. Ines, 5. Reni, 6. Kien, 9. Tenno, 11. Nepal, 12. Nabe, 13. edel, 16. Ibsen, 17. Page, 18. Dose, 19. dein, 20. Oslo, 21. Tete.

Unsere Schachaufgabe

Ferdinand Möller



Selbstmatt in zwei Zügen

Weiß: Ka 1 Dh6 La2

Schwarz: Ka3, Th1 Lg1 Ba4, b4, h2

Auflösung aus Nr. 11

- 1. Dg2 f5+ 2. Dg5+ Lxg5+ 3. Txg5 f6 4. h3 fxg5 matt; 1... Ld8 (mit der Absicht, durch Läuferzüge das Matt zu verzögern, er muß geschlagen werden) 2. Txd8 f5 3. h3 f6 4. Tg5 fxg5 matt, oder 3. Tg5, 4. H3.

Liebe Schachfreunde, das interne Turnier zur Feststellung der Spielstärke hat bereits begonnen. Spieltage dienstags und freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr im Säulensaal, Kulturhaus. Paul Müller, Sektion Schach

Berichtigung:

In der Schachauflösung aus Nr. 9 muß es am Anfang nicht 1. Kh2 (... b2Lf6/??), sondern 1. Dh2 (... b2Lf6, Dc5) heißen. P. Müller

Hochzeitsfeier im Kulturhaus?

Jawohl Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Aprilscherz. Am Sonnabend, dem 29. März, feierte Kollege Arnim Boudoy von der Kostenstelle 501 seine Hochzeit im großen Lesesaal unseres Kulturhauses. Um es gleich vorweg zu sagen, es war wirklich eine nette und gemütliche Feier. Das Hochzeitspaar und die Gäste brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß es ihnen wirklich gut gefallen hat. Für die richtige Stimmung sorgten Ottomar und Dieter, unsere bei vielen Kollegen schon bekannte und beliebte Hauskapelle. Für das leibliche Wohl der Hochzeitsgäste hatte unser Chefkoch, Kollege Tomazeski, die Betreuung übernommen.

Es bleibt noch zu sagen, daß unser Ökonom, Kollege Mai-Schäfer, sich als Bowlenmixer einen guten Namen verschafft hat und Ober Atze, Hans-

dampf in allen Gassen, es besonders verstand, bei den Hochzeitsgästen niemals ein durstiges Gefühl aufkommen zu lassen.

Es war das erste Mal in Berlin, daß ein Kollege eines volkseigenen Betriebes seine Hochzeit im Kulturhaus des Betriebes feierte, in dem er selbst tätig ist. Das ist doch eine gute Sache. Solche Dinge tragen doch dazu bei, die Verbundenheit zum volkseigenen Betrieb zu festigen und bei den Werktätigen die Erkenntnis zu wecken, alle kulturellen Einrichtungen und Möglichkeiten noch viel mehr zu nutzen. Darum soll es für die Zukunft nicht bei dem einen Beispiel bleiben. Nicht nur Hochzeit, auch Jugendweihen, Namensgebung usw. könnt ihr im Kulturhaus feiern. Wir sind gern bereit, euch bei der Ausgestaltung solcher Feiern zu helfen.

Kulturhausleiter Ludwig

Unsere Antwort an Bonn

Hervorgerufen durch den Verrat, den die Bonner Regierung gegenüber der gesamten deutschen Nation verübt hat und in welchem sie eindeutig ihre faschistischen Ziele in dem Gesetz zur Atomaufrüstung unserer westdeutschen Heimat unumwunden und offen bekannt gibt, haben wir Werktätigen des Bereiches Hauptmechanik erkannt, daß es notwendig ist, unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht durch gute Produktionserfolge zu stärken und zu festigen.

Aus diesem Grunde übernehmen wir nachfolgend aufgeführte Verpflichtungen:

1. Den Umbau der Spezialröhrenfertigung im 5. und 4. Stock einschließlich der Herrichtung der Produktionsräume 15 Tage vorfristig durch gute Arbeitsorganisation und Arbeitsleistung abzuschließen.

Hierbei wird der Schwerpunkt der Arbeiten auf den vorfristigen Einsatz des Pumpstandes im 4. Stock zu dem von der Produktionsleitung geforderten Termin, dem 15. Mai 1958, gelegt, so daß die Spezialröhrenfertigung in die Lage versetzt wird, ihren erhöhten Produktionsplan zu erfüllen, während anderenfalls 3000 Spezialröhren mit einem Gesamtwert von 57 TDM nicht geliefert werden könnten.

2. Die bauliche Fertigstellung der Räume für die Deionisierungsanlage,

Bauteil B, 5. und 6. Stock, vorfristig bis 15. April 1958 abzuschließen, so daß Montagefreiheit für die Montage der Anlage besteht und der Abschluß der Montagearbeiten unter Leitung des Herstellerwerkes bis maximal 30. Mai sichergestellt ist und der wirtschaftliche Nutzen der Inbetriebnahme dieser Anlage sich ab 1. Juni 1958 finanziell auswirken kann. Die planmäßige Inbetriebnahme war vorgesehen ab III. Quartal des Jahres.

3. Zur besseren Versorgung mit Wasserstoffgas den Einbau mehrstufiger Druck-Regelventile bis spätestens 13. April 1958 abzuschließen und hierdurch zur Ausfallsicherung beizutragen.

Bereich des Hauptmechanikers

Du hast recht, Kollegin Bürger!

Die Kollegin Bürger aus der Gitterwickerei kritisierte in einem Brief an die Betriebsgewerkschaftsleitung, daß in ihrer Schicht zum Internationalen Frauentag der Charakter dieses Tages nicht zum Ausdruck kam. Sie wunderte sich mit Recht, daß, da sie gerade Nachmittagsschicht hatte, dieser Tag wie jeder gewöhnliche Arbeitstag abließ.

Sie sagte in ihrem Brief: „Tausende von Arbeiterinnen, auch Arbeiterinnen unserer zweiten Schicht, wenn auch noch nicht alle, versuchen ihre Gemeinsamkeit durch sozialistische Taten zu begründen. An diesem Tag legen viele Frauen und Mädchen sich Rechenschaft darüber ab, was sie für den Frieden, für den Aufbau des So-

zialismus und für die Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht getan haben.“

Aus diesem Grunde war es nicht richtig, daß man in der zweiten Schicht in keiner Kurzversammlung bzw. über den Betriebsfunk zu ihnen gesprochen und ihre Arbeit in einigen anerkennenden Worten gewürdigt hat.

Dieser Fehler entstand durch eine schlechte Zusammenarbeit der Gewerkschaft, des Frauenausschusses und der anderen Massenorganisationen in diesem Bereich. Da dies kein Einzelfall in unserem Betrieb war, sollte man jetzt daraus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und bei ähnlichen Anlässen auch an die

Kolleginnen und Kollegen der zweiten Schicht denken.

Zum Abschluß möchten wir der Kollegin Bürger für ihre berechtigte Kritik danken und darüber hinaus alle Kolleginnen unseres Betriebes aufrufen, aktiver in der Gewerkschaft und in den Frauenausschüssen mitzuarbeiten, denn dann ist die Gewähr vorhanden, daß solche Fehler nicht mehr auftreten.

Charlotte Riege

Herausgeber: SED Betriebsparteiorganisation „WF“. Verantwortlicher Redakteur: R. Buley, I. V. Ostermeyer. Erscheint unter der Lizenz-Nr. 853 D des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Druck: (516) Tribune Hauptwerk Treptow, Herkomer Straße 6.

Plan der Normenarbeit 1958

1	2	3	4	5	6
139/5	Feinstanzerei PVF	R 325.2-3 f. Abschirmwanne EF 80	30. 9. 58	4,4	TTWK TTW PVF
139/6	Feinstanzerei PVF	R 431.1-2 f. obere Abschirmung EF 89	31. 7. 58	4,3	TTWK TTW PVF
139/7	Feinstanzerei PVF	R 431.1-3 f. untere Abschirmung EF 89	31. 7. 58	4,7	TTWK TTW PVF
139/8	Feinstanzerei PVF	R 325.1-4 Klammer f. EF 80	30. 6. 58	3,1	TTWK TTW PVF
139/9	Feinstanzerei PVF	R 325.11-1 Abschirmwanne EF 80	30. 9. 58	4,4	TTWK TTW PVF
141	Produktions-Bereichsleiter PB	Einführung der Industrieverpackung für Bildröhren B 30 M 2 (12", B 43 M 1 (17"))	1. 2. 58	200,0	K
142	Prüffeld PRPR	Einsatz eines Stempelautomaten	2. 1. 58	4,0	PR
144	Produktions-Bereichsleiter PR	Soxhletwäsche	30. 6. 58	50,0	PR
145	Produktions-Bereichsleiter PV	Einsatz von Stanzmaschinen mit höherer Hubzahl	2. 1. 58	8,1	PVF
146	Prüfstellertfertg. PVP	Einsatz von Perlsteckvorrichtungen zur Einsparung von Arbeitskräften	30. 6. 58	21,5	TTWK TTW TMM PVP
147	Werkzeugbau TTW	Senkung der Instandhaltungskosten für Arbeitsmittel der Feinstanze, den Einsatz einer Fachkraft in PVF-106 zur Überwachung des Einsatzes und des Betriebes von Arbeitsmitteln	2. 1. 58	23,0	PV
153	Gitterfertigung PVG	Umstellung von Schweiß- auf Kerbgitter	31. 3. 58	4,0	TTF PVG
201	Senderöhre-Pumpe PSPU	Änderung der Löttechnik bei R 179.22 und R 179.23 der Type SRW 357	2. 1. 58	1,3	PSPU
203	Produktions-Senderöhre PSR	Mechanisierung der Keramikpresserei durch Einsatz von Öl-drückpressen für die Typen LD 7, 9, 11 und 12	30. 6. 58	0,8	TTWK TTW PSR
204	Teilefertigung PVT	Gravierung von Typen und Firmenzeichen fällt fort. Prägung an Stelle von Gravierungen	2. 1. 58	0,7	TTWK PVT
205	Aufbau PSA	Fertigung von Lötblehen für Baugruppen der MK-Röhren LD 7-9, LD 11-12 aus hitzebeständigem Stahl und nicht wie bisher aus Lötkeramik	2. 1. 58	20,0	TTWK TTW PSA
207	Produktion Halbleiter	Umstellung der Löttechnik beim Kristalleinlöten	30. 6. 58	24,7	TTWK TTW PHW
301	Produktions-Bereichsleiter PB	Vorzeitiges Aufstellen der kleinen für das Bildröhrenwerk projektierten Deionisierungsanlage	30. 4. 58	161,0	TMM PB
401	Haus- und Hofreinigung KVH	Hydraulische Papierpresse	2. 1. 58	5,4	KVH

8

Pl. d. N. Lfd. Nr.	ToM	Abteilung	Art der Arbeit und Grund der Veränderung	Termin	Maßnahme	Verantw. Koll.	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8
1	—	Oberflächenbearbeitung	Vernickeln des Mo-Drahtes. Organisatorische Veränderung	1. 9. 58	1	Spilger	
2	—	Oberflächenbearbeitung	Versilbern und Vergolden des Mo-Drahtes. Organisatorische Veränderung	1. 9. 58	1	Spilger	
3	—	Katodenfertigung	Bepastete Katode der Type EF 85 planieren mittels Elektromagnet, wobei mehrere Stücke aufgelegt werden	1. 2. 58	1	Bähr	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM III/5
4	—	Katodenfertigung	Nachschlagen der Kappe für 12" und 17" Katoden mit Elektromagnet	1. 3. 58	1	Bähr	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM III/6
5	—	Katodenfertigung	Sicken der Katodenröhre. Ausarbeitung von Normativen	1. 6. 58	1	Bähr	N
6	—	Katodenfertigung	Glätten der Katoden. Ausarbeitung von Normativen	1. 7. 58	1	Bähr	N
7	—	Katodenfertigung	Band an Katodenrohr anschweißen. Ausarbeitung von Normativen	1. 9. 58	1	Bähr	N
8	—	Wendelfertigung	Anaphoretisches Bepasten der Wendel B 897.3. Verbesserung der Technologie	1. 3. 58	1	Benser	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM I/19
9	—	Wendelfertigung	Kataphoretisches Bepasten der Wendel. Ausgehend von der Taktzeit durch Verbesserung der Technologie und der Arbeitsorganisation	1. 8. 58	1	Benser	übernommen aus Pl. d. N. 57
10	—	Wendelfertigung	Sprühen der Wendel am Langsprühstand	1. 6. 58	1	Benser	übernommen aus Pl. d. N. 57
11	—	Wendelfertigung	Schneiden, Biegen und Ausklopfen der Wendel. Veränderung der Technologie	1. 4. 58	1	Benser	
12	—	Wendelfertigung	Richten der Wendel. Überprüfung der TAN bzw. Überführung von VAN in TAN	1. 6. 58	1	Benser	
13	—	Wendelfertigung	Wickeln der Wendel bei mehr als 4 Maschinenbedienung und Ausarbeitung von Normativen	1. 9. 58	1	Benser	N
14	126	Wendelfertigung	Umstellung der restlichen Unterbrecherwendel auf Schlauchwendel	1. 4. 58	1	Benser	

1	2	3	4	5	6	7	8
78	—	Werk 2 Stanzerei	Überprüfung der tW-tE-Zeiten	1. 5. 58	1	Krenz	
79	—	Werk 2 Stanzerei	Kernbleche ausschneiden und Grat schleifen — Überarbeitung der Normen und Ausarbeitung von Normativen	1. 5. 58	1	Krenz	
80	—	Werk 2 Stanzerei	Ausarbeitung von Normativen für das Biegen, Planieren und Nachschlagen von Einzelteilen an Balancier-, Exzenter- und Frikationspressen	1. 9. 58	1	Krenz	
81	—	Werk 2 Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für das Bohren, Grat und Gewinden von Einzelteilen	1. 7. 58	1	Stangl	N
82	—	Werk 2 Teilefertigung	Überprüfung aller Normen bei einer Losgröße ab 100 Stück	1. 9. 58	1	Stangl	Voraussetzung hierfür ist eine gute Werkstoffbelieferung
83	—	Werk 2 Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für Hilfszeiten beim Drehen und Fräsen	1.12. 58	1	Stangl	N
84	—	Werk 2 Montage I	Überprüfung der tW- und tE-Zeiten	1.10. 58	1	Laskowski	
85	—	Werk 2 Montage I	Bandaufnahmen für den LC-Messer	1. 8. 58	1	Laskowski	
86	—	Werk 2 Montage I	Technologische Veränderung				
86	—	Werk 2 Montage I	Bandaufnahmen für das URV-Röhrenvoltmeter	1. 5. 58	1	Laskowski	
87	—	Werk 2 Montage II	Überprüfung der tW-, tE- und tV-Zeiten	1. 6. 58	1	Gliesche	
88	—	Werk 2 Galvanik	Überprüfung der Normen	1. 6. 58	1	Conradi	
89	—	Werk 2 Teilefertigung	Ausarbeitung von Zeitnormativen für das Schweißen und Punktschweißen	1. 6. 58	1	Stangl	
90	—	Werk 2 Teilefertigung	Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen in der Schlosserei durch Anwendung der Seiffert-Methode	1. 6. 58	3	Stangl	

Der Plan der Normenarbeit wird laufend erweitert. Es werden alle Vorschläge, die aus dem Kreis der Werktätigen kommen, alle Verbesserungsvorschläge und die zusätzlichen Maßnahmen aus dem ToM-Plan, welche eine Verbesserung der Arbeitsweise in der Produktion zur Folge haben, in ihm aufgenommen.

*) Die in Spalte 6 aufgeführten Zahlen bedeuten:

- 1 = Arbeitsplatzstudie
- 2 = Tagesablaufstudie
- 3 = Zeitermittlung
- 4 = Griffelementstudie

1	2	3	4	5	6	7	8
30	—	Feinstanzerei	Sprühen von Glimmerscheiben. Veränderung des Arbeitsablaufes durch 2. Sprühstand und größere Sprühbleche	1. 5. 58	1	Krüger	übernommen aus Pl. d. N. 57
31	115	Feinstanzerei	Biegen von Teilen an Exzenterpressen und Balancier. Ausarbeitung von Normativen	1. 5. 58	1	Krüger	N
32	115	Feinstanzerei	Ausschneiden der Teile an Exzenterpresse in Einzel- und Dauerhub. Ausarbeitung von Normativen.	1. 6. 58	2	Krüger	N
33	—	Feinstanzerei	Kapazitätsermittlung an Stanz- und Biegeautomaten. Ermittlung der Stillstandszeiten	1. 8. 58	1	Krüger	N
34	115	Feinstanzerei	Einbauteile biegen und abschneiden an Vorrichtung. Ausarbeitung von Normativen	1. 9. 58	2	Krüger	N
35	131	Feinstanzerei	Stanzteile biegen. Einführung von zwei 6,3 t Exzenterpressen mit Rundtisch	1. 5. 58	1	Krüger	
36	132	Feinstanzerei	Anfertigung der Anode R 324.8. Neues Fertigungsmittel	1. 2. 58	1	Krüger	
37	133	Feinstanzerei	Falzen der Abschirmung R 324.2-7. Mechanische Vorrichtung	1. 10. 58	1	Krüger	
38	139/1	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmung R 324.2-7. Einsatz von Schnittstanzen	1. 2. 58	1	Krüger	
39	139/2	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Anode R 324.9-1. Einsatz von Schnittstanzen	1. 2. 58	1	Krüger	
40	139/3	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmung R 324.2-3. Einsatz von Schnittstanzen	1. 10. 58	1	Krüger	
41	139/4	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Anode R 326.2-5. Einsatz von Schnittstanzen	1. 8. 58	1	Krüger	
42	139/5	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmwanne R 325.2-3. Einsatz von Schnittstanzen	1. 10. 58	1	Krüger	N
43	139/6	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmung R 431.1-2. Einsatz von Schnittstanzen	1. 8. 58	1	Krüger	
44	139/7	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmung R 431.1-3. Einsatz von Schnittstanzen	1. 8. 58	1	Krüger	

Plan technischer- und organisatorischer Maßnahmen 1958, Werk I

1	2	3	4	5	6	7	8
15	121	Gitterfertigung	Schneiden der Gitter mit automatischer Schneidvorrichtung	15. 3. 58	3	Kawolat	
16	118	Gitterfertigung	Entfernen des Leerlaufdrahtes zwischen den Gittern mittels einer Vorrichtung am Automaten	1. 7. 58	1	Kawolat	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM III/1
17	—	Gitterfertigung	Wickeln der Kerbgitter, Verbesserung der Technologie durch bewegliche Magnetbacken, Hartmetallorne und Verringerung der Stillstandzeiten. Ausarbeitung von Normativen	1. 3. 58	1	Kawolat	N
18	—	Gitterfertigung	Recken und Richten der Gitter, Veränderung der Arbeitsorganisation und Einführung einer fliegenden Kontrolle	1. 6. 58	1	Kawolat	N
19	153	Gitterfertigung	Gitter wickeln auf Kerbgitterautomat, Umstellung von Schweißauf Kerbgitter	1. 4. 58	1	Kawolat	
21	—	Preßstellertfertigung	Schneiden von Glasperlen. Spezialschmelze mit etwa 10 000 U/min	1. 3. 58	1	Hartwig	übernommen aus Pl. d. N. 57
22	—	Preßstellertfertigung	Pressen des Scheibenfußes B 43 M 1 auf Automaten	1. 4. 58	1	Hartwig	übernommen aus Pl. d. N. 57
23	—	Preßstellertfertigung	Pressen des Scheibenfußes P 50 auf Automat	1. 5. 58	1	Hartwig	übernommen aus Pl. d. N. 57
24	—	Preßstellertfertigung	Miniaturkolben waschen. Überprüfung des Arbeitsablaufes	1. 3. 58	2	Hartwig	
25	124	Preßstellertfertigung	Pressen von Miniaturtellern. Verwendung von Glas 123 a zur Verkürzung der Taktzeit von 6" auf 4"	1. 7. 58	1	Hartwig	
26	146	Preßstellertfertigung	Pressen der Miniaturteller. Einsatz von Perlensteckvorrichtungen	1. 7. 58	1	Hartwig	
27	125	Preßstellertfertigung	Pumpstengel an Kolben für Miniaturröhren ansetzen. Verwendung von Kolbenbestückungsvorrichtungen	1. 7. 58	1	Hartwig	
28	112	Feinstanzerei	Biegen der Stanzteile an Exzenterpresse und Balancier. Die Teile werden mit Preßluft abgeblasen	1. 3. 58	3	Krüger	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM I/18
29	112	Feinstanzerei	Biegen von Teilen an Radpresse und Biegewerkzeug. Anbringung von Preßluftantrieb	1. 6. 58	1	Krüger	übernommen aus Pl. d. N. 57

Obj. Lfd. Nr.	Abteilung	Beschreibung des Themas	Termin	Einsp. in TDM	verant.
1	2	3	4	5	6
107	Teilefertigung PVT	Einsatz eines Zangenvorschubes auf einer 10-t-Presse	1. 2. 58	1,0	TTM PVT
109	Teilefertigung PVT	Ausblasen von Einlegeeilen mit Preßluft	1. 3. 58	0,8	PVT
112	Feinstanzerei PVF	Ausblasen von Einlegeeilen mit Preßluft (Feinstanze)	1. 3. 58	20,0	PVF
117	Schirmherstellg. PBS	Inbetriebnahme eines neuen Wanderofens zum Ausheizen der Innenschwärze, Lohn- u. Arbeitskräfteinsparung	1. 2. 58	9,8	TTM PBS
118	Gitterfertigung PVG	Ausrüstung aller Kerbautomaten mit Zippelrichtung für Einsparung von Arbeitskräften	1. 7. 58	31,9	TTWK TTW PVG
120	Gitterfertigung PVG	Verwendung von Gitterwickeldornen aus Hartmetall	5 Stck. monatl.	17,0	TTW PVG
121	Gitterfertigung PVG	Einsatz von 8 Beschneideautomaten zur Einsparung von Arbeitskräften	15. 3. 58	20,3	TTWK TTM PVG
124	Preßstellertfertg. PVP	Verwendung von Glas 123 a z. Verkürzung der Taktzeiten von 6,6" auf 4"	1. 7. 58	10,4	TTT TTMK TTM PVP
125	Preßstellertfertg. PVP	Ausrüstung aller 4 Stengelansetzautomaten mit Kolbenbestückungsvorrichtung	1. 7. 58	3,3	TTMK TTM PVP
126	Wendelfertigung PVW	Restliche Umstellung von Unterbrecher-Wendeln und Schlauchwendeln zur Einsparung von Arbeitskräften	31. 3. 58	11,0	TTT TLVR PVW
128	Teilefertigung PVT	Einsatz der Stufenpresse	1. 5. 58	2,9	TTW PVT
131	Feinstanzerei PVF	Ausrüstung der 2 Stck. 6,3 t Pressen mit Rundtischen für Einlegearbeiten M 1037	31. 5. 58	20,0	TTW PVF
132	Feinstanzerei PVF	Inbetriebnahme der mech. Einrichtung für Anode EABC 80, R 324,8	1. 2. 58	15,5	TTWK TTW PVF
133	Feinstanzerei PVF	Mech. Einrichtung zum Falzen der Abschirmung EABC 80, R 324,2-7	1. 10. 58	3,5	TTWK TTW PVF
136	Produktions-Bereichsleiter PR	Einsatz von Kurbelmeßtischen	2 = 2. 1. 58 2 = 1. 4. 58 2 = 1. 7. 58	50,1	PRPR
139/1	Feinstanzerei PVF	Einsatz der Schnittstanzen, 231-15031 für R 324,2-7, EABC 80	30. 1. 58	30,0	PVF
139/2	Feinstanzerei PVF	R 324,9-1 f. Diodenanode EABC 80	30. 1. 58	7,8	TVF
139/3	Feinstanzerei PVF	R 324,2-3 f. ob. Abschirmung EABC 80	30. 9. 58	1,7	TTWK TTW PVF
139/4	Feinstanzerei PVF	R 326,2-5 f. Anode EF 80	31. 7. 58	2,6	TTWK TTW PVF

1	2	3	4	5	6	7	8
45	139/8	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Klammer R 325,1-4. Einsatz von Schnittstanzen	1. 7. 58	1	Krüger	
46	139/9	Feinstanzerei	Ausschneiden und Biegen der Abschirmwaune R 325,11-1	1. 10. 58	1	Krüger	
47	107	Teilefertigung	Ausschneiden von Stanzteilen an Exzenterpresse mit Zangenvorschub	1. 2. 58	2	Liehr	
48	109	Teilefertigung	Biegen der Stanzteile an Pressen und Biegewerkzeuge. Abblasen der Teile mit Preßluft	1. 3. 58	1	Liehr	
49	128	Teilefertigung	Ziehen des Blendenkopfes für 12" und 17" Bildröhre. Statt Einfachpresse - Stufenpresse	1. 2. 58	1	Liehr	
50	—	Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für Hilfszeiten an Revolver- und Nachdrehbänken	1. 4. 58	1	Liehr	N
51	—	Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für Hilfszeiten an Leit- und Zugspindel-drehbänken	1. 6. 58	1	Liehr	N
52	—	Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für Hilfszeiten an Fräsmaschinen	1. 8. 58	1	Liehr	N
53	110	Teilefertigung	Ausarbeitung von Normativen für Stanz- und Ziehteile	1. 5. 58	1	Liehr	N
54	204	Teilefertigung	Prägen der UKW-Teile, vorher gravieren - jetzt prägen	2. 1. 58	1	Liehr	
55	—	Glásbearbeitung	Quetschen der Weichglasfüße. Statt Einfachmaschine - Halbautomat 121	1. 6. 58	1	Zimmermann	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM III/4
56	—	Glásbearbeitung	Verschmelzen der Schutzröhren. Umstellung auf Maschine	1. 4. 58	1	Zimmermann	übernommen aus Pl. d. N. 57
57	—	Glásbearbeitung	Einschmelzen der Durchführungen in die Grundplatte R 109 HF-Anglasung	1. 5. 58	1	Zimmermann	übernommen aus Pl. d. N. 57
58	—	Rundfunkröhre-Pumpe	Veränderung der Taktzeit	1. 6. 58	1	Thamm	übernommen aus Pl. d. N. 57
59	—	Rundfunkröhre-Prüffeld	Ausarbeitung von Normativen für das statische Messen an Einzelkarussell und Kurbelmeßtisch	1. 4. 58	2	Schöpl	N
60	—	Rundfunkröhre-Prüffeld	Ausarbeitung von Normativen für das Messen an Kleinmeßgeräten	1. 5. 58	2	Schöpl	N
61	136	Rundfunkröhre-Pumpe	Umstellung des Messens der Röhren von Einzelmeßtischen auf 6 Kurbelmeßtische	2 = 2. 1. 58 2 = 1. 4. 58 2 = 1. 7. 58	1	Schöpl	Puls

1	2	3	4	5	6	7	8
62	142	Rundfunkröhre-Prüffeld	Stempeln der Rundfunkröhren. Einsatz des Stempelautomaten	2. 1. 58	1	Schöpl	
63	—	Bildröhre-Aufbau	Montieren des Systems für R 394. Überführung der VAN in TAN	1. 3. 58	1	Barowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
64	—	Bildröhre-Schirmherst.	Tauchen und Hals auswaschen beim Kolben R 456,2	1. 3. 58	1	Fischer	übernommen aus Pl. d. N. 57
65	—	Bildröhre-Schirmherst.	Überführung der VAN in TAN	1. 4. 58	1	Fischer	übernommen aus Pl. d. N. 57
66	—	Bildröhre-Prüffeld	Setteln der Kolben R 456,2	1. 4. 58	3	Fischer	übernommen aus Pl. d. N. 57
67	—	Spezialröhren-Aufbau	Neue Sprühanlage Einpacken der Bildröhren	1. 6. 58	1	Schulz	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM IV/4
68	—	Spezialröhren-Aufbau	Umstellung des 8-Tage-Lagers	2			
69	—	Spezialröhren-Aufbau	Montieren der Systeme für StR 150/40 z. StR 70 6, StR 90/40, StR 85/10 und StR 150/30	1. 4. 58	1	Graszkowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
70	—	Spezialröhre-Pumpe	Überführung der VAN in TAN	1. 5. 58	1	Graszkowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
71	—	Senderöhre-Aufbau	Montieren der Systeme für S 1,0,2 i II und S 15/5 d	1. 5. 58	1	Graszkowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
72	203	Senderöhre-Aufbau	Überführung der VAN in TAN	1. 5. 58	1	Graszkowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
73	205	Senderöhre-Aufbau	Montieren der Systeme für G 7,5/0,6 d und T 113	1. 5. 58	1	Graszkowski	übernommen aus Pl. d. N. 57
74	—	Senderöhre-Pumpe	Überführung der VAN in TAN	1. 3. 58	1	Stoppock	übernommen aus Pl. d. N. 57 ToM I/6
75	207	Halbleitertfertigung	Pumpen der Röhren G 10/4 d und G 7,5/0,6 d Vergrößerung der Heizkästen	1. 3. 58	1	Kühl	Pl. d. N. 57 ToM I/2
76	207	Halbleitertfertigung	Montieren der Röhre R 347	1. 3. 58	1	Kühl	übernommen aus
77	—	Halbleitertfertigung	Verbesserung der Löttechnik	1. 7. 58	1	Kühl	
78	203	Senderöhre-Aufbau	Pressen der Keramikteile für MK-Röhren	1. 7. 58	1	Kühl	
79	205	Senderöhre-Aufbau	Mechanisierung der Keramikpresserei	2. 1. 58	1	Kühl	
80	—	Senderöhre-Pumpe	Löten der MK-Röhren	2. 1. 58	1	Kühl	
81	—	Senderöhre-Pumpe	Verbesserung der Löttechnik	2. 1. 58	1	Hirth	
82	—	Senderöhre-Pumpe	Löten der Teile R 179,22 und R 179,23	2. 1. 58	1	Hirth	
83	—	Senderöhre-Pumpe	Verbesserung der Löttechnik	2. 1. 58	1	Hirth	
84	207	Halbleitertfertigung	Löten der Dioden	1. 7. 58	1	Dreßler	
85	207	Halbleitertfertigung	Umstellung der Löttechnik	2. 5. 58	1	Dreßler	
86	—	Halbleitertfertigung	Ausarbeitung von VAN für alle Arbeiten, welche in Leistungslohn durchgeführt werden können	1:10. 58	1	Dreßler	
87	—	Halbleitertfertigung	Überführung der VAN in TAN bei der Diodenfertigung	1:10. 58	1	Dreßler	

Nenn-Nr.	Abteilung	Art, Zweck und Begründung der Maßnahmen	Termin Einsp. im Planjahr	Verinsg. in DM	Verantw.
TOM 19-58	Montage II ZPM II	Bereitstellung der Einzelteile 8 Tage vor Montagebeginn in Mont. II, um Wartezeiten zu vermeiden und den Arbeitsfluß zu verbessern	31. 5. 58	6000,—	ZPL
TOM 20-58		Auffüllung des Werkzeuglagers im 4. Stock entsprechend dem Bedarf der Mont. II, gebraucht werden Platzwerkzeuge wie Lötkolben 100 W, Reibahlen, Zapfensker usw., um Fertigungsverzögerungen zu vermeiden	1. 3. — 31. 7. 58	3000,—	ZTTWB
TOM 26-58	Galvanik ZPVO	Beschaffung und Einrichtung einer Phosphatierungsanlage zwecks Einsparung von Kosten beim Sanden und Verzinken als Vorbehandlungen zum Lackieren	1. 10. 58	3000,—	ZPVL
TOM 27-58	Galvanik ZPVO	Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Bau eines Gleichrichters von etwa 400 A für die Gleichstromanlage der Galvanik	1. 5. 58	1200,—	TT

Betriebskollektivvertrag

des VEB

Werk für Fernmeldewesen

1958

lung kleinerer, technischer Vervollkommnungen, die eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Folge hat, Schaffung von Arbeitserleichterungen, Mitarbeit bei der Anwendung materialsparender Fertigungsmethoden.

c) Kaufmännisches Personal:

Gewissenhafte, korrekte Arbeit nach dem Sinn der Verordnung und den gegebenen Werksnormen unter Berücksichtigung der Besonderheit jedes einzelnen Falles,

Aktive Teilnahme an der Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit,

Sauberkeit, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit bei der Erarbeitung von Belegen und sonstigen Unterlagen.

d) Gütekontrolle:

Persönliche Einflußnahme auf die Entwicklung der Reklamationsquote und die Veränderung derselben innerhalb des Werkes. Verbesserung der Prüfmethoden und Anwendung neuer Methoden.

Die Prämien sollen aus Teil I und Teil II 100,— DM nicht unterschreiten.

Im Laufe des Jahres sind Prämien nur für hervorragende Leistungen unmittelbar nach ihrer Durchführung zu zahlen.

Werden dadurch die Mittel eines Jahres nicht restlos verbraucht, so wird am Jahresende nochmals überprüft, an welche Kollegen auf Grund besonderer Leistungen noch Prämien zu zahlen sind.

Die zu zahlende Jahresendprämie ist in einer gemeinsamen Sitzung der Werkleitung und der BGL auf Bereiche aufzuschlüsseln, entsprechend dem Anteil dieser Bereiche am Gesamterfolg.

Prämienvorschläge sind in den Gewerkschaftsgruppenversammlungen zu beraten und die Prämienhöhe durch diese festzusetzen. Die endgültige Entscheidung über die Prämierung und Höhe der Prämie trifft der Werkleiter in einer gemeinsamen Beratung mit der BGL.

Die Prämienvorschläge für den Werkleiter und den Hauptbuchhalter sind vom Werkleitungskollektiv in Übereinstimmung mit der BGL zu machen und der Hauptverwaltung zur Bestätigung zu übergeben.

Die Prämien für die übrigen Mitglieder der Werkleitung, die in dieser Verordnung auf Seite 22 besonders bezeichnet sind, werden vom Werkleiter in gemeinsamer Beratung mit der BGL festgelegt und entschieden.

Die Überreichung der Prämie hat öffentlich und in würdiger Form zu erfolgen.

Teil C

Unabhängig von dem Betriebsprämienfonds besteht im Werk ein Kultur- und Sozialfonds. Diesem Fonds werden unabhängig von der Planerfüllung 1,5 Prozent der geplanten Lohn- und Gehaltssumme monatlich zugeführt.

Aus diesen Mitteln sind zu finanzieren:

Veranstaltungen, die der Erhöhung des kulturellen und technischen Niveaus der Werktätigen und der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen;

Die Erweiterung der Buchbestände der

Bibliotheken, insbesondere die Erweiterung der Fachbuchbestände; Betreuung der Kinder;

Die Förderung der Jugend und des Sports;

Zuschüsse für Werkküchen, Kindergärten und sonstige soziale Einrichtungen;

Die Unterstützung der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft;

Die Gewährung einmaliger Unterstützungen usw.

Die Verwendung dieser Mittel ist im BKV im einzelnen festgelegt.

Schlußbestimmungen der Prämienordnung

1. Die gesetzliche Grundlage für den Teil „A“ der betrieblichen Prämienregelung ist die „Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 11. Mai 1957“ und die bisher dazu erlassenen

Durchführungsbestimmungen, Anordnungen und Werkorganisationsvorschriften.

2. Alle aus dem Betriebsprämienfonds gezahlten Einzelprämien sind lohnsteuerfrei und unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht.

3. In allen aus dieser Betriebsprämien-

1.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Der Werkdirektor verpflichtet sich, folgende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen:

52. Produktionsarbeiter

	Koll.	Kolln.
f. d. derz. Arbeitsplatz	150	dav. 100
Ausbildung von Ungelernten zu Angelernten	200	dav. 200
Qualifizierung f. höhere Lohngruppen	I-IV 80	dav. 50
	V-VIII 50	dav. 15

53. Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen

	Koll.	Kolln.
Technisches Personal	300	dav. 40
Verwaltungspersonal	100	dav. 60

54. Delegationen an Hoch- und Fachschulen zum Direkt-, Fern- und Abendstudium

Werk I	21 Koll.	dav. 2 Kolln.
Werk II	4 Koll.	

Der Werkdirektor verpflichtet sich

55. die Abteilungsleiter zu beauftragen, entsprechend ihrem Arbeitskräftebedarf in Verbindung mit der TBS und der Gewerkschaft Qualifizierungsmaßnahmen einzuleiten. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind die Abteilungsleiter in ihrer Abteilung voll verantwortlich.

56. daß mit den Jungfacharbeitern, die nach Ablegung der Facharbeiterprüfung noch Schwierigkeiten in der Normerfüllung und in der Qualität der Arbeit haben, Qualifizierungsverträge abgeschlossen werden;

57. daß für besonders gute Studienleistungen an Vollstudenten im Direkt-, Fern- und Abendstudium am Ende eines jeden Studienjahres eine Prämie überreicht wird, die sich nach folgender Prämienliste gliedert:

Prämienliste für Direkt-, Fern und Abendstudenten			
Fachschulstudium			
	Zwischenprüfung	Abschlußprüfung	
Direktstudium	40,—	70,—	70,— 100,—
Abendstudium	60,—	100,—	100,— 150,—
Fernstudium	75,—	125,—	125,— 175,—
Hochschulstudium			
	Zwischenprüfung	Abschlußprüfung	
Direktstudium	50,—	100,—	100,— 150,—
Abendstudium	75,—	125,—	125,— 200,—
Fernstudium	100,—	150,—	150,— 250,—

58. daß zur Unterstützung der Fern- und Abendstudenten mit diesen Förderungspläne abgeschlossen werden;

59. in folgenden Abteilungen Anlern-ecken einzurichten:

Werk I	
Rundfunkröhrenaufbau	Termin: 30. 6. 58
Gitterwickerei	Termin: 31. 7. 58
Bildröhrenfertigung	Termin: 31. 8. 58
Katodenfertigung	Termin: 30. 9. 58
Wendelfertigung	Termin: 31. 10. 58
Rundfunkröhrenprüffeld	Termin: 30. 11. 58
Werk II	
Montage I	Termin: 30. 6. 58

1.3 Berufsausbildung

Der Werkleiter verpflichtet sich, daß

60. der Plan der Berufsausbildung 1958/59 erfüllt wird und mit 186 Lehrlingen, davon 111 weiblichen Lehrlingen, Ausbildungsverträge abgeschlossen werden;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

61. die Ausbildung durch Bereitstellung lehrplangerechter Produktionsarbeit auf der Grundlage des Kapazitätsplanes der Lehrwerkstatt verbessert wird;

Verantwortlich: Produktionsdirektor

Kontrolle: Arbeitsdirektor

62. der Durchlauf der Lehrlinge durch die Produktionsabteilungen (4. Phase) sichergestellt wird und qualifizierte Facharbeiter und Meister die weitere Ausbildung übernehmen;

Verantwortlich: Produktionsdirektor und Arbeitsdirektor

63. mit Beginn der 4. Phase ein Entwicklungsgespräch mit den Lehrlingen geführt wird, mit dem Ziel, ihren zukünftigen Arbeitsplatz als Jungfacharbeiter festzulegen; dazu ist erforderlich, daß in den jeweiligen Bereichen die entsprechenden Planstellen bereitgehalten werden;

Verantwortlich: Bereichsleiter

Kontrolle: Arbeitsdirektor

64. zur Qualifizierung der Lehrausbilder und Lehrmeister 4 Lehrausbilder zum Lehrmeisterlehrgang und 1 Kollege zum pädagogischen Lehrgang an das Institut für die Aus- und Weiterbildung von Lehrmeistern und Lehrausbildern nach Karl-Marx-Stadt delegiert werden;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

65. die FDJ und die Gewerkschaft bei der Durchführung des Berufswettbewerbes 1958 politisch, organisatorisch und materiell unterstützt werden;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

66. zur Verbesserung der kultur-politischen und erzieherischen Arbeit der Berufsausbildung wird der Lehrwerkstatt ein Kultur- und Sozialfonds von 4 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme (etwa 27 126,— DM) zur Verfügung gestellt, der

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 3
Abschnitt A: Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Planaufgaben	
1. Verpflichtungen der Werkleitung zum Teil A	Seite 4
2. Verpflichtungen der Betriebsgewerkschaftsleitung zum Teil A	Seite 6
3. Verpflichtungen der Belegschaft zum Teil A	Seite 7
Abschnitt B: Bessere Verwendung des Lohnfonds nach dem Leistungsprinzip und weitere Qualifizierung der Werktätigen.	
1. Verpflichtungen der Werkleitung zum Teil B	Seite 8
1.0 Entlohnung nach der Arbeitsleistung	Seite 8
1.1 Normenarbeit	Seite 9
1.2 Qualifizierungsmaßnahmen	Seite 9
1.3 Berufsausbildung	Seite 9
2. Verpflichtungen der Betriebsgewerkschaftsleitung zum Teil B	Seite 10
Abschnitt C: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialwesen und Arbeiterversorgung	
1. Verpflichtungen zum Arbeitsschutz	Seite 10
1.0 Verpflichtungen der Werkleitung	Seite 10
1.1 Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 11
1.2 Verpflichtungen der BGL Werk II	Seite 11
2. Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz	Seite 11
2.0 Verpflichtungen der Werkleitung	Seite 11
2.1 Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 12
2.2 Verpflichtungen der BGL Werk II	Seite 12
2.3 Verpflichtungen der Belegschaft	Seite 12
3. Verpflichtungen zum Brandschutz	Seite 12
3.0 Verpflichtungen der Werkleitung	Seite 12
3.1 Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 12
4. Verpflichtungen zum Feriendienst	Seite 13
4.0 Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 13
4.1 Verpflichtungen der BGL Werk II	Seite 13
5. Verpflichtungen zur Arbeiterversorgung	Seite 13
5.0 Verpflichtungen der Werkleitung	Seite 13
5.1 Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 14
5.2 Verpflichtungen der BGL Werk II	Seite 14
Abschnitt D: Aufgaben der sozialistischen Kulturarbeit und zur Organisierung des Massensports	
1. Verpflichtungen der Werkleitung	Seite 15
2. Verpflichtungen der BGL Werk I	Seite 16
3. Verpflichtungen der BGL Werk II	Seite 17
Schlußbestimmungen	Seite 18
Anlagen zum BKV 1958	
1. Betriebsprämienordnung Teil A und C	
2. Arbeitsschutzvereinbarungen	
3. Frauenförderungsplan	
4. Plan der Normenarbeit	
5. Plan technisch-organisatorischer Maßnahmen	

2

dem Zweck entsprechend richtig zu verwenden ist;

Verantwortlich: Hauptbuchhalter und Arbeitsdirektor
Kulturelle und soziale Maßnahmen sind im Jugendförderungsplan enthalten.

2. Verpflichtungen der Betriebsgewerkschaftsleitung zum Teil B
Die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich,

67. eine ständige Kontrolle durch die Kommission Arbeit und Löhne auf die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen, den richtigen Einsatz der Arbeitskräfte unter Beachtung ihrer Qualifikation sowie der festgelegten Lohngruppen auszuüben;
Verantwortlich: Vorsitzender der Kommission Arbeit und Löhne. Termin: sofort

68. dafür zu sorgen, daß die Vertrauensleute durch Aufklärungsarbeit über das Leistungsprinzip bei der Einführung und Veränderung von Normen mitarbeiten und den Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie den Plan der Normenarbeit ständig kontrollieren und bei der Schaffung von arbeitsfähigen Normenkollektivs Unterstützung geben;
Verantwortlich: BGL- und AGL-Vorsitzende Termin: 1. 3. 1958

69. dafür zu sorgen, daß einmal im Quartal der Arbeitsdirektor vor der BGL über den Stand der Erfüllung des Normenplanes berichtet und daß dieser Plan laufend ergänzt wird;

70. besonders Frauen und Jugendliche für die Lehrgänge der Technischen Betriebschule zu gewinnen, um sie zu qualifizieren;
Verantwortlich: Vorsitzender der Schulungskommission

71. den Gewerkschaftsfunktionären die Möglichkeit zu geben, durch Teilnahme an Lehrgängen der Gewerkschaft ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu entwickeln, damit sie mehr als bisher an der Leitung des Betriebes und des Staates mitarbeiten können. Ziel ist es, möglichst viele Vertrauensleute zu einer mindestens eine Woche dauernden Schulung zu delegieren und die Funktionäre der BGL und AGL systematisch mit den Aufgaben eines Gewerkschaftsfunktionärs im Arbeiter- und Bauern-Staat vertraut zu machen;
Verantwortlich: Vorsitzender der Schulungskommission

72. für alle Funktionäre der Gewerkschaft, einschließlich der Mitglieder aller Kommissionen, Schulungen zu sozial-ökonomischen Themen unter Anleitung befähigter Dozenten und mit Unterstützung der Werkleitung durchzuführen.
Diese Schulung ist erforderlich, um das Wissen aller Funktionäre zu erweitern und sie zu befähigen, die wachsenden Aufgaben im sozialistischen Aufbau zu meistern;

Verantwortlich: Vorsitzender der Schulungskommission
73. alle Jugendlichen, die die 4. Phase ihres Ausbildungsverhältnisses durchlaufen, besonders gewerkschaftlich zu betreuen, mit dem Ziel, Patenschaften aus den Reihen der qualifizierten Facharbeiter und der Intelligenz zu gewinnen und dafür zu sorgen, daß den Jugendlichen ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Verantwortlich: Vorsitzender der Schulungskommission
74. alle Produktionsmittel nach den neuesten sicherheitstechnischen Erkennt-

nissen auszurüsten und instand zu halten, damit sie den gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen;

75. dafür zu sorgen, daß alle neuengerichteten oder noch zu errichtenden Anlagen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen überwacht und von der Sicherheitsinspektion abgenommen werden;

76. Sicherheitsvorschriften nach den neuesten Erkenntnissen ausarbeiten zu lassen und sie allen Kollegen im Rahmen einer breiten Popularisierung durch den Sicherheitsinspektor zugänglich zu machen;

77. einen Betriebsbegehungplan für

Plan technischer- und organisatorischer Maßnahmen 1958, Werk II

Nenn-Nr.	Abteilung	Art, Zweck und Begründung der Maßnahmen	Termin	Einfl. im Planjahr insg. in DM	Verantw.
TOM 7-58	Teilefertigung ZPVT	Anschaffung und Inbetriebnahme von 2 tschechischen Drehbänken; Einsparung an Lohn in der Teilefertigung	1. 4. 58	4000,—	ZPVL ZPVT
TOM 9-59	Galvanik ZPVO	Umstellung der Lackierung der Gestelle zum Lackschwärzen auf Hammerschlaglack für die Geräte KOG 1, SPM 1, EMS1, 2 und 3. — Durch Wegfallen des Spachtelns der Unebenheiten wird Arbeitszeit eingespart und eine Arbeits erleichterung geschaffen.	1. 4. 58	286,—	ZTT ZPVO
TOM 11-58	Galvanik ZPVO	Beschaffung und Inbetriebnahme einer Zentrifuge zum Trocknen von kleineren Teilen in der Galvanik. — Verkürzung der Trockenzeit und Verbesserung der Qualität der geleisteten Arbeit	1. 4. 58	550,—	ZPVL ZPVO
TOM 15-58	Montage I	Umgehende Anfertigung und Inbetriebnahme der vor längerer Zeit angeforderten 5 elektrischen Abbrennvorrichtungen für Isolierdrähte. Vereinfachung des Arbeitsablaufes und Einsparung an Arbeitszeit	1. 4. 58	1225,—	ZPF
TOM 16-58	Werkzeugbau ZTTWB	Beschaffung und Lagerung von standardisierten und typisierten Bohrvorrichtungskörper. — Verbilligung der Vorrichtungen und termingerechte Anlieferung derselben	1. 3. 58 30. 5. 58 1. 7. 58	1500,—	ZTTWB
TOM 18-58	Werkzeugbau ZTTWB	Einheitliche Abstimmung aller Sucherstifte im Feinschnitt, Abstimmung der Bohrlehren-Buchsenlöcher. — Einsparung an Arbeitszeit beim Einrichten	1. 3. 58	800,—	ZPVS ZTTWB

31

f) Bereich Hauptbuchhalter

Dieser Bereich kann kaum einen direkten Einfluß auf die Produktionsplanerfüllung ausüben, ihm obliegt aber eine große Verantwortung für die Rentabilität des Betriebes und die Erfüllung und Übererfüllung des Gewinnplanes. Seine Bewertung muß über dieses Ergebnis erfolgen.

1. Vorbeugende Kontrolle der richtigen Verwendung der finanziellen Mittel verbunden mit der entsprechenden Anleitung der übrigen Bereiche.
2. Exakte Ermittlung der Kosten zur richtigen Meinungsbildung über den ständigen finanziellen Stand des Betriebes.
3. Ständige schnelle Auswertung der Betriebsergebnisse und Anleitung der übrigen Bereiche zur Beseitigung von Verlustquellen.
4. Ordnungsgemäße, termingerechte Abrechnung der finanziellen Ergebnisse.
5. Schnelle Weitergabe der Ergebnisse und Anleitung der Bereiche zur Verbesserung der Rentabilität und Vermeidung von Verlusten mit dem Ziel der Erfüllung des Gewinnplanes.
6. Erhöhung des Kampfes um strenge Sparsamkeit.

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Festlegungen sind in allen Abteilungen die abteilungstypischen Bedingungen und Schwerpunkte für die einzelnen Berufskategorien festzulegen. Die Festlegung erfolgt im Kollektiv des Abteilungsleiters, des zuständigen Abteilungsvertrauensmannes und weiterer zwei Gewerkschaftsmitglieder der Abteilung. Die festgelegten Bedingungen bedürfen der Bestätigung des Bereichsdirektors und der AGL und sind Bestandteil der betrieblichen Prämienordnung.

2. Für den Teil II des Prämienfonds stehen insgesamt 936 000,— DM zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Für persönliche Prämien von kaufm. und techn. Angestellten, die nicht aus dem Teil I prämiert werden, für Prämien an Monats- und Zeittöchner, Prämienzeitlohnarbeiter, Leistungslöhner pro Jahr etwa 356 000,— DM.
- Für Prämierungen im sozialistischen Wettbewerb, Aktivisten und Neuerer pro Jahr etwa 480 000,— DM.
- Für die Vergütung und Prämierungen von Verbesserungsvorschlägen und Erfindungen pro Jahr etwa 80 000,— DM.
- Für Kleininvestitionen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen pro Jahr etwa 20 000,— DM. Insgesamt etwa 936 000,— DM.

Die Finanzierung von Verbesserungsvorschlägen wird ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der betreffenden Kollegen zum Teil I oder Teil II aus den unter c) angegebenen Mitteln durchgeführt.

Erhöht sich die Zuführung zum Teil II durch Übererfüllung der Pläne, so ist der Mehrbetrag für persönliche Prämien und Prämierungen im sozialistischen Wettbewerb zu verwenden.

Bei Untererfüllung der Pläne reduziert sich der zur Auszahlung verfügbare Betrag für Fonds I um die Hälfte (etwa 66 000,— DM). Die im Teil II unter 2a bis 2d aufgeführten Summen reduzieren sich entsprechend der Erfüllung.

Für die Prämierungen des Personalkreises werden folgende Leistungen erwartet:

Persönlicher Einsatz bei der Erfüllung der Aufgaben in der eigenen Abteilung und bei der Überwindung betrieblicher Schwierigkeiten, Positives Verhalten gegenüber dem Kollektiv der Mitarbeiter, Mitarbeiter in den Produktionsberatungen, Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb, Einreichung von Verbesserungsvorschlägen, Kontrolle über die Einhaltung der BKV-Verpflichtungen, Volle Ausnutzung des Arbeitstages und Pünktlichkeit.

Neben diesen Grundforderungen werden für die einzelnen Beschäftigungsgruppen folgende Bedingungen festgelegt:

a) Lohnempfänger (Zeittöchner, Prämiallöhner und Leistungslöhner): Gute, qualitätsgerechte Arbeit unter sparsamster Verwendung von Material, Hilfsstoffen, Kohle und Energie und die sparsamste Aufwendung von Arbeitszeit, Mitarbeit bei der Schaffung von TAN, Vermittlung neuer und besserer Arbeitsmethoden an alle Kollegen, Qualifizierung der jungen Mitarbeiter.

Für die Prämienzeitlohnarbeiter und Leistungslohnarbeiter erfolgt die Anerkennung der Mehrleistung bereits in ihren Lohnzuschlägen. Bei Prämienvorschlägen für Leistungslohnarbeiter und Prämialzeitlöhner müssen solche Leistungen vorliegen, die nicht bereits durch Prämienzuschlag bzw. Mehrleistungsverdienst abgegolten wurden.

b) Technisches Personal: Persönlicher Anteil bei der Entwick-

10

23

Kinderkrippe, Kindergärten, Näh- und Flickstube, Schuhmacherei, Ruheräume, Hygieneraum, Konsum-Verkaufsstelle (Textilien), HO-Verkaufsstelle sowie Wäscheannahme, werden unsere werktätigen Frauen teilweise von ihren häuslichen Pflichten und Sorgen entlastet. Der Werkdirektor verpflichtet sich darüber hinaus:

Die Arbeit in der Schneiderwerkstatt so zu gestalten, daß Ausbesserungsarbeiten bevorzugt und verbilligt bearbeitet werden (Stundenlohn für Ausbesserungsarbeiten von 1,60 auf 1,40 DM herabsetzen).

Dafür stellt die Werkleitung aus dem K.- u. S.-Fonds 2000,- DM zur Verfügung. Die BGL verpflichtet sich:

Für alleinstehende Frauen und Mütter, die sich für den Eintritt in die AWG entschieden haben, für die zu leistenden Aufbauschichten solidarische Hilfe zu organisieren.

Berlin, den 9. März 1958

Werkdirektor
Betriebsgewerkschaftsleitung
Frauenausschuß

Präambel

Noch nie war in Deutschland die Verantwortung der Arbeiterklasse für die Erhaltung und Sicherung des Friedens so groß, wie in der gegenwärtigen Situation.

Von der ganzen deutschen Arbeiterklasse hängt es ab, den Kampf um die Aktions-einheit erfolgreich zu führen und die Atomkriegsgefahr für Deutschland zu beseitigen.

Immer mehr Menschen überzeugen sich, daß auch in Deutschland dem Sozialismus die Zukunft gehört. Es wächst die Erkenntnis, daß die von den westdeutschen Imperialisten und Militaristen betriebene NATO-Politik, die Politik der Vorbereitung eines Aggressionskrieges, entscheidend bekämpft werden muß und zum Scheitern verurteilt ist.

Je erfolgreicher der Aufbau des Sozialismus vorwärtsschreitet, um so stärker wird das Kraftbewußtsein und die Aktionseinheit der gesamten deutschen Arbeiterklasse, um so stärker wird die Arbeiter- und Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik.

Beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik haben wir als zweitgrößter Betrieb Berlins die Aufgabe, unsere Produktion im zweiten Fünfjahrplan durch weitgehende Mechanisierung und Automatisierung gegenüber dem ersten Fünfjahrplan auf 417 Prozent zu steigern. Die Inbetriebnahme des neuen Bildröhrenwerkes bis 1960 legt uns eine große Verantwortung auf und hilft entscheidend die bessere Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk- und Fernsehgeräten zu gewährleisten.

Unsere Hauptaufgabe ist die Erfüllung und Übererfüllung unseres Betriebsplanes, d. h. sowohl mengenmäßig als auch hinsichtlich der Qualität unserer Erzeugnisse und der Verbilligung unserer Produktion. Um dieses Ziel zu erreichen, geht es vor allen Dingen darum, der Steigerung der Arbeitsproduktivität die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Das wird aber nur möglich sein, wenn wir uns ständig der fortgeschrittensten, modernsten Technik bedienen, die Arbeitsorganisation laufend verbessern, fortschrittliche Arbeitsmethoden in steigender Zahl zur Anwendung bringen und die Einhaltung der Festlegungen über diese Fragen im ToM-Plan mit Nachdruck zu den geforderten Terminen sicherstellen.

Die Bereitschaft unserer Kollegen, auf diesem Wege weiterzugehen, ist untrennbar mit der Lösung dieser Aufgaben verbunden. Es geht daher darum, den sozialistischen Wettbewerb gut und zweckmäßig vorzubereiten und zu organisieren, ihn darauf auszurichten, daß er uns Verbesserungen in der Senkung des Ausschusses und des Mehrverbrauchs, also der Materialeinsparung und der besseren Nutzung des Arbeitstages ermöglicht.

Die Aufschlüsselung der Pläne durch die Werkleitung bis auf die Meisterbereiche, der Kampf um die Einführung von technisch begründeten Arbeitsnormen und die Lenkung des Vorschlags- und Verbesserungswesens auf Schwerpunkte werden dazu beitragen, daß jeder Kollege in die Lage versetzt wird, seinen Beitrag für unsere gemeinsame sozialistische Sache zu leisten.

Erfolge in der Planerfüllung wird es aber nur dann geben, wenn die komplizierten Aufgaben von allen Werkstätten und jedem Wirtschaftsfunktionär restlos verstanden werden, wenn gleichzeitig alle im Produktionsablauf auftretenden Mängel unmissbar bekämpft und somit alle entstandenen Schwierigkeiten überwunden werden.

Die Gewerkschaftsfunktionäre sehen ihre Aufgabe vor allem darin, ständig mitzuwirken, daß neue Voraussetzungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität geschaffen werden; damit wirksam die Interessen der Werkstätten zu vertreten und die Voraussetzungen zu schaffen, daß alle Werkstätten unseres Betriebes gesund und erfolgreich für den Sozialismus arbeiten können.

Mit der Erfüllung aller Verpflichtungen des BKV leisten wir einen entscheidenden Beitrag bei der weiteren Stärkung und Festigung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates,

30

3

a) Werkleitung

Erfüllung folgender Planteile des Betriebes auf der Grundlage sozialistischer Betriebsführung:

Plan der Warenproduktion einschl. Staats- und Exportplan, Gewinnplan und Plan der Selbstkostensenkung. Beachtung sozialistischer Leistungsprinzipien und der richtigen Einschätzung der politischen und ökonomischen Aufgabenstellung.

Im Sinne dieser Prämienregelung gehören zur Werkleitung:

Die Direktoren,
Hauptbuchhalter,
Leiter der Planungsabteilung,
Haupttechnologien,
Leiter der Betriebslaboratorien,
Leiter der Gütekontrolle.

b) Produktionsbereich

1. Organisation der Produktion durch operative Planaufstellung zur Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne, dabei Berücksichtigung der von WP gegebenen Kontrollziffern zur Steigerung der Rentabilität und Arbeitsproduktivität.

2. Erreichung der wirtschaftlichen Fertigung über die Vorgabe von Losgrößen und richtige Bestandhaltung der unvollendeten Produktion.

3. Ständige Kontrolle des Produktionsablaufes zur Sicherung der Planerfüllung und Einhaltung der Materialverbrauchsnormen sowie Senkung des Ausfalls.

4. Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs mit Herausstellung der Schwerpunkte zur Erreichung der Erfüllung und Übererfüllung der Produktions- und Gewinnpläne.

5. Einführung der neuen Technik und ständige Qualifizierung der Werkstätten.

6. Einführung von technisch-organisatorischen Maßnahmen. Verantwortlichkeit bei der Normenarbeit durch Festlegung von Schwerpunkten sowie Anleitung und Kontrolle des Kollegenkreises.

7. Qualität der gefertigten Erzeugnisse.

8. Senkung der von der Gütekontrolle erfolgten Beanstandungen.

9. Rechtzeitige Unterrichtung und Einschaltung anderer Bereiche bei der von ihnen zu beeinflussenden Beseitigung von Produktionshemmnissen.

c) Technischer Bereich

1. Verantwortung für die Produktionsvorbereitung:

a) termingerechte Werkzeugbereitstellung,

b) termingerechte Produktionsmittelbereitstellung,

c) rechtzeitige Erarbeitung der technischen Unterlagen.

2. Bearbeitung des Planes der technisch-organisatorischen Maßnahmen.

3. Richtige Berechnung des Aufwandes je Erzeugnis und Veranlassung von Maßnahmen zur ständigen Senkung des Aufwandes.

4. Technologische Weiterentwicklung und operative Beseitigung von technologischen Schwierigkeiten.

5. Rechtzeitige Entwicklungsabschlüsse und Überleitung in die Produktion mit den damit verbundenen Aufgaben.

6. Qualität der dem Verbraucher angelieferten Erzeugnisse.

7. Vorbereitende Instandhaltung von Produktionseinrichtungen und Einsatz bei Beseitigung von Störungen an Produktionseinrichtungen.

d) Kaufmännischer Bereich

1. Termingerechte Materialbeschaffung in Sortiment und Güte sowie termingerechte Bereitstellung des Materialzuschnitts.

2. Zweckmäßige Absatzbemühungen, damit durch unkontinuierliche Produktion nicht erhöhte Kosten entstehen und die Fertigung nach wirtschaftlichen Losgrößen unmöglich wird.

3. Verantwortung für die richtige Preisbildung der Erzeugnisse.

4. Verantwortung für die Rentabilität des Betriebes sowie Mitverantwortung für den Finanzplan durch Anleitung und Überwachung.

e) Bereich Arbeit und Kaderabteilung

1. Ständige Überwachung und Einwirkung auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität.

2. Arbeitsnormung, Überwachung der Entwicklung der Normen mit rechtzeitiger Unterrichtung und Einleitung von erforderlichen Maßnahmen.

3. Arbeitskräftesteuerung, -versorgung und -einsatz.

4. Hilfe zur Überwindung der hohen Fehlzeiten durch Anleitung zur Beseitigung von Mängeln und ständige Unterrichtung des verantwortlichen Kreises, sowie der gesellschaftlichen Organisationen.

5. Entgegenwirken der Fluktuation durch ständige Qualifizierungslehrgänge und Schaffung einer der Fluktuation entgegenwirkenden Betriebsatmosphäre.

das Jahr 1958 bis zum 10. April 1958 aufzustellen, jede Betriebsbegehung gemeinsam mit den Wirtschaftsfunktionären auszuwerten und die beanstandeten Gefahrenherde unter Verantwortlichkeit des jeweiligen Wirtschaftsfunktionärs beseitigen zu lassen;

78. zur Durchführung des Monats für Arbeits- und Gesundheitsschutz 2000 DM aus dem Sozialfonds zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, daß dieser Monat eine Sache aller Werkstätten wird;

79. vierteljährlich mit dem Sicherheitsinspektor und dem ASK-Vorsitzenden Beratungen durchzuführen;

80. die Winterfestmachung des Betriebes bis zum 30. September 1958 abzuschließen, wobei der Plan der Winterfestmachung bis zum 30. März des Jahres auszuarbeiten ist;

81. eine VOV zu schaffen über die Verfahrensweise und den organisatorischen Ablauf der Planung, Projektierung und Finanzierung sowie Kontrolle der Durchführung von Arbeitsschutzanlagen und Einrichtungen einschließlich der lufttechnischen Anlagen;

82. bereichsweise eine monatliche Aufstellung der Unfälle unter Angabe der Art und Ursache des Unfalles ausarbeiten zu lassen, sie auszuwerten und einwandfreie Analysen sowie Vorschläge zur Abstellung der Unfallursachen gemeinsam mit der BGL zu erarbeiten;

83. zur Erhöhung der Betriebssicherheit und zum Schutze der Werkstätten folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und zweckgebunden zu verwenden:

	DM
Invest- bzw. Investkredit	148 500,-
Ersatzinvestitionen	
und Generalreparaturen	20 000,-
betriebliche Umlaufmittel	261 000,-
Sozialfonds — Arbeitsschutz	28 000,-
Sozialfonds — Brandschutz	12 000,-

84. mit der BGL eine Arbeitsschutzvereinbarung abzuschließen, in der die Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes festgelegt sind (siehe Anlage 5 des BKV);

85. für Literatur- und Werbezwecke zum Arbeitsschutz 2000,- DM zur Verfügung zu stellen.

1.1 Verpflichtungen der BGL — Werk I

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes I verpflichtet sich:

86. die Einhaltung der Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und Brandschutzes zu überwachen und bei Verstößen die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;

Verantw.: Vors. d. Arbeitsschutzkomm.

87. die bereitgestellten Mittel aus dem Kultur- und Sozialfonds für den Arbeitsschutz zu kontrollieren, damit diese zweckgebunden verwendet werden; ferner darauf zu achten, daß die Beanstandungen termingerecht verändert werden;

88. die Arbeitsschutzfunktionäre so zu qualifizieren, daß sie auf der Grundlage der Gesetze und Verordnungen eine bessere Kontrolle durchführen können;

89. in der Arbeitsschutzkommission Untergruppen zu bilden, die die Aufgabe haben

a) Lärm und Staub zu bekämpfen,
b) für die richtige Anwendung von Licht und Farbe zu sorgen,
c) Ursachenforschung zu betreiben,
d) Schonplätze für Frauen und Schwerebeschädigte festzustellen;

90. die Aufstellung des Planes zur Winterfestmachung zu kontrollieren und diesen Plan in einer BGL-Sitzung in Anwesenheit des Hauptmechanikers zu beraten;

Verantw.: Vors. d. Arbeitsschutzkomm. Termin: 1. 8. 58

91. den Arbeits- und Gesundheitsschutzmonat durch ideologische Aufklärung und Sichtwerbung zu unterstützen, um dadurch die breite Mitarbeit aller Kollegen zu erreichen.

Verantw.: Vors. d. Arbeitsschutzkomm.

1.2 Verpflichtungen der BGL — Werk II

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes II verpflichtet sich:

92. dafür zu sorgen, daß die aufgezeigten Mängel und Schwächen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und Brandschutzes schnellstens beseitigt und die Gesetze und Verordnungen eingehalten werden;

93. die richtige Verwendung der von der Werkleitung bereitgestellten Mittel zu kontrollieren und die termingerechte Erfüllung der Verpflichtungen zu überwachen;

94. monatlich einen Schulungsabend durchzuführen, um die Arbeitsschutzfunktionäre für ihr Arbeitsgebiet zu qualifizieren.

2. Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz

2.0 Verpflichtungen der Werkleitung

Zur Verbesserung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und zur besseren Betreuung erkrankter Belegschaftsmitglieder verpflichtet sich der Werkdirektor,

95. auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen 90 Gesundheitshelfer ausbilden zu lassen;

22

11

ABSCHNITT A

Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Planaufgaben

1. Verpflichtungen der Werkleitung zum Teil A

Der Werkdirektor verpflichtet sich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen:

1. daß der Produktionsplan 1958 erfüllt wird und damit die Warenproduktion auf mindestens 120 Prozent gegenüber dem Jahre 1957 gesteigert wird.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind unter anderem folgende Aufgaben zu erfüllen:

Die Produktion von Rundfunkröhren von 4,432 Mill. auf 5,266 Mill. Stück zu steigern. Davon sind 100 000 Stück innerhalb des Programms der zusätzlichen Massenbedarfsgüter zu fertigen. Die Produktion von Bildröhren von 119 316 auf 125 830 Stück zu steigern, davon 500 Stück im Rahmen der zusätzlichen Massenbedarfsgüterproduktion. Die Gerätefertigung von 5,511 Mill. auf 8,431 Mill. zu steigern. In dem neugeschaffenen Bereich „Halbleiterfertigung“ mindestens 315 000 Dioden zu fertigen.

Die Steigerung der Spezialröhrenfertigung um 37 Prozent sicherzustellen. Weiterhin schwerpunktmäßig die Steigerung der MK-Röhrenfertigung von 11 063 auf 18 050 durchzuführen;

2. daß ein hohes finanzielles Ergebnis erwirtschaftet und der Gewinn des Betriebes (Gesamtakkumulation) 1958 gegenüber 1957 von 22,8 Mill. auf 24,2 Mill. gesteigert wird;

damit ist gesichert, daß die Abführungen an den Staatshaushalt, die Investitionen und die dem Betrieb zur Verfügung stehenden Mittel zufließen können;

3. daß durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität die Pro-Kopfleistung je Arbeiter durchschnittlich von 22 450,- DM auf mindestens 25 880,- DM erhöht wird;

4. daß zur Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen bei der Versorgung mit Massenbedarfsgütern (Fernsehempfänger) der Ausbau und die Ausrüstung des neuen Bildröhrenwerkes vordringlich betrieben wird;

zur Verkürzung der Anlauftermine sind sämtliche fertiggestellten Produktionsmittel laufend sofort der Erprobung zu unterziehen;

5. daß Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Betriebes nach Schwerpunkten zu gliedern sind, die den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen. Dabei sind solche Entwicklungen zu beachten, die der Vorbereitung der Auto-

omatisierung, der Verbesserung der Technologie und der Schaffung hochwertiger Erzeugnisse von volkswirtschaftlicher Bedeutung dienen;

6. daß durch die Schaffung einer klaren Perspektive für unser Werk die zur Zeit noch bestehenden Disproportionen beseitigt werden und die Gliederung des Werkes, sowie die notwendigen Kapazitätserweiterungen entsprechend der im Volkswirtschaftsplan gestellten Aufgaben vorgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang ist in der Zentralen Planung eine Arbeitsgruppe Perspektivplanung zu bilden;

7. daß die uns im Staatsplan 1958 übertragenen Aufgaben mit 6912 Gesamtbeschäftigten erfüllt werden. Dazu ist folgendes erforderlich:

a) Einhaltung des Stellenplanes, der bei sparsamstem Einsatz von Arbeitskräften und gleichmäßiger Verteilung der Lasten die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben jeder Abteilung ermöglicht. Besonders zu beachten ist der geringste Einsatz von Verwaltungskräften;

b) zu a) ist erforderlich, daß die Struktur des Betriebes so aufgebaut wird, daß keinerlei Doppelarbeit entsteht und organisatorisch die modernsten Methoden in der Lenkung und Leitung des Betriebes zur Anwendung kommen. Als Grundlage dazu sind von der Betriebsorganisation Funktionspläne auszuarbeiten;

8. daß zur Sicherung der Planziele sämtliche Leitungs- und Lenkungs-Organe, die Produktionsabteilungen, die Hilfsabteilungen und die Versorgungsabteilungen ihre speziellen Aufgaben und die Produktionsplanerfüllung und Steigerung der Arbeitsproduktivität abstimmen;

9. daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch folgende Voraussetzungen gewährleistet wird:

a) die aus den Abteilungen in gründlicher Beratung vorgeschlagenen technisch-organisatorischen Maßnahmen schnellstens (entspr. den vorgeschenen Terminen) zur Einführung zu bringen. Die Erfüllung des Standes des Planes ToM ist monatlich in der Rechenschaftslegung mit Vorschau zu kontrollieren;

b) der für das Planjahr aufgestellte ToM-Plan ist im Verlauf des Jahres ständig zu ergänzen. Die zusätzlichen Auf-

96. dafür zu sorgen, daß sich die mit gesundheitsgefährdenden Arbeiten beschäftigten Kollegen zweimal jährlich einer Reihenuntersuchung unterziehen;

97. dafür zu sorgen, daß alle Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Nachsanatoriums ausgeschöpft werden;

98. den Betriebsarzt bei systematischen Analysen des Krankenstandes zu unterstützen. Die Analysen werden vom Betriebsarzt an Hand von statistischen Unterlagen des Betriebsambulatoriums und der SV-Stelle nach betrieblichen Schwerpunkten ausgearbeitet mit dem Ziel, in besonders gefährdeten Abteilungen ständig Reihenuntersuchungen durchzuführen. Monatliche Analyse im MTK;

99. für die Durchführung von Reihenuntersuchungen nach der 7. DB mit Dispensierbetreuung der Herz- und Magenkranken zu sorgen;

100. zur Durchführung von Heil- und Genesungskuren 2000,- DM zur Verfügung zu stellen;

101. zur Unterstützung des Neubaus der Poliklinik, zur Anschaffung von Geräten bzw. zur Betreuung von Kollegen im Nachsanatorium 30 000,- DM zur Verfügung zu stellen;

102. für die Anschaffung von Geräten für das Ambulatorium Werk I 1500,- DM und Werk II 1500,- DM zur Verfügung zu stellen;

Finanzierungsquelle: Sozialfonds

103. für das Jahr 1958 den Haushaltsplan der Sozialversicherung auf alle Kostenstellen aufzuschlüsseln und bei den Schwerpunktabteilungen

- Werk II (Gerätewerk)
- Bereich Vorfertigung
- Bereich Rundfunkröhre

eine ständige Kontrolle über den Verbrauch der vorgegebenen Mittel durchzuführen.

2.1. Verpflichtungen der BGL Werk 1

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes I verpflichtet sich:

104. planmäßig Betriebsbegehungen, zusammen mit der Werkleitung und dem Betriebsarzt, durchzuführen und eine systematische Unfall- und Krankheitsursachenforschung einschließlich der Berufskrankheiten entsprechend den betrieblichen Erfahrungen durchzuführen;

105. den Betriebsarzt für Aufklärungsvorträge — besonders für Frauen und Jugendliche — zu gewinnen;

106. für Heil- und Genesungskuren unserer gewerkschaftlich organisierten Kollegen 10 000,- DM zur Verfügung zu stellen;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzender

107. einmal monatlich in der BGL über die Verwendung der Mittel des Teilhaushaltsplanes zu beraten und Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes zu beschließen. Zu diesen Beratungen wird einmal im Quartal der Betriebsarzt hinzugezogen;

Verantw.: Vors. d. Rates der SV
Termin: laufend

108. durch Schulung der Sozialbevollmächtigten dem vorbeugenden Gesundheitsschutz besondere Beachtung zu schenken, um den Haushaltsplan der Sozialversicherung auf seine Einhaltung zu sichern. Ziel soll es sein, durch Anwendung der öffentlichen Kritik sich mit den Kollegen auseinanderzusetzen, die unberechtigt Gelder der Sozialversicherung in Anspruch nehmen.

2.2. Verpflichtungen der BGL Werk II

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes II verpflichtet sich:

109. für Heil- und Genesungskuren sowie für die Betreuung erkrankter Kollegen 1000,- DM zur Verfügung zu stellen;

Verpflichtungen der Belegschaft zum Teil C:

110. Die Koll. Tumat verpflichtet sich, laufend Kurzlehrgänge in der Ersten Hilfe (je sechsmal eine Doppelstunde) im Werk — außerhalb der Arbeitszeit — durchzuführen.

3. Verpflichtungen zum Brandschutz

3.0 Verpflichtungen der Werkleitung

Der Werkdirektor verpflichtet sich:

111. zur Durchführung des Brandschutzmonats 2000,- DM aus dem Sozialfonds zur Verfügung zu stellen und durch Popularisierung diesen Monat zur Sache aller Werktätigen zu machen;

112. in jedem Quartal für die Brandschutzverantwortlichen und Brandschutzshelfer eine Brandschutzbelehrung durchzuführen;

113. zur Erhöhung der Werksicherheit und der Zusammenarbeit für die schnellste Zusammenlegung des Brandschutzes, der Sicherheitsinspektion und der Feuermeldezentrale zu sorgen (siehe Anlage 2 des BKV);

114. einmal im Monat eine Dienstbesprechung mit dem Hauptbrandschutzverantwortlichen durchzuführen;

115. freiwillige Helfer für den vorbeugenden Brandschutz und für die freiwillige Löschruppe zu werben, dieselben anzuleiten und auszubilden;

Verantw. für Werbung und Ausbildung: Kollege Ludwig, Hauptbrandschutzverantwortlicher

Frauenförderungsplan 1958

Einen großen Anteil an den Errungenschaften unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates haben die werktätigen Frauen. Sie nehmen einen entscheidenden Platz in der arbeitenden Bevölkerung ein. Ohne ihre Mitarbeit wäre der Aufbau unserer sozialistischen Volkswirtschaft unmöglich. Die fürsorgliche Hilfe und Unterstützung des Staates und der Gewerkschaften eröffnen den Frauen und Mädchen vorher nie gekannte Perspektiven.

Aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, die Kolleginnen auch unseres Betriebes auf fachlichem und politischem Gebiet planmäßig zu qualifizieren, um sie für höhere Funktionen dem Staat und der Wirtschaft zuzuführen.

I.

Fachliche Qualifizierung und Förderung der Frau

1. Entsprechend den eingegangenen Vorschlägen des Frauenausschusses, der Gewerkschaftsgruppen und der FDJ verpflichtet sich der Werkdirektor dafür zu sorgen, daß, wie im Abschnitt B des BKV — Qualifizierung — vorgesehen, 465 Kolleginnen im Jahre 1958 qualifiziert werden.

1. Produktionsarbeiterinnen

f. d. derzeitigen Arbeitsplatz	Kolleginnen
Ausbildung von Ungerlernten zu Angelernten	100
	200

Qualifizierung für höhere Lohngruppen I-IV	50
Lohngruppen V-VIII	15

2. Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen

	Kolleginnen
Technisches Personal	40
Verwaltungspersonal	60

2. Mit diesen Frauen werden Qualifizierungsverträge abgeschlossen, in denen, soweit die Qualifizierung am Arbeitsplatz erfolgt, Paten zu benennen sind.

II.

Gesellschaftliche Entwicklung der Frau

1. Die Betriebsgewerkschaftsleitung und der Frauenausschuß verpflichten sich, die politische Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit unter den Frauen zu verstärken, sie zur aktiven Mitarbeit im Kampf um die Sicherung des Friedens sowie zur politischen und ökonomischen Festigung

unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates zu gewinnen und gemeinsam mit dem Frauenausschuß vierteljährlich Frauenversammlungen durchzuführen.

2. Laufend Kolleginnen zu Gewerkschaftsschulen zu delegieren.

III.

Maßnahmen zur Entlastung der Frauen

Die planmäßige Förderung und Qualifizierung der werktätigen Frauen entspricht dem Wesen des sozialistischen Aufbaus. Die Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der Frauen und Mädchen erfordern jedoch verständnisvolle Rücksicht auf deren familiäre Verhält-

nisse, da die werktätigen Frauen und Mütter durch ihre zusätzliche Arbeit im Haushalt und die Erziehung der Kinder doppelte Aufgaben zu lösen haben, die an sie hohe Anforderungen stellen.

Durch die in unserem Betrieb bereits vorhandenen sozialen Einrichtungen, wie

Teil I 34 Prozent = 652 800,- DM und Teil II 66 Prozent = 1267 200,- DM

Die Steigerung des prozentualen Anteils für den Fonds I bei einer Übererfüllung ist notwendig, da besondere Leistungen dieses Personenkreises bei der Übererfüllung der Pläne in gehaltlicher Hinsicht keine Berücksichtigung finden, während bei Lohnempfängern weitgehend schon eine Anerkennung der besonderen Leistungen in Form des Stücklohnes erfolgt.

4. Werden der Produktions- und Gewinnplan nicht erfüllt, so daß Zuführungen zum Prämienfonds nur auf der Grundlage des nicht erfüllten Produktionsplanes erfolgen, so ist entsprechend dem § 24, Absatz 5 der Prämienverordnung nur die Hälfte lt. vorstehendem Aufteilungsverhältnis dem Teil I zuzuführen.

5. Die auf Grund der Übererfüllung beider Pläne dem Fonds I nicht zugeführten Anteile wird der Werkleiter nach Beratung mit der BGL an ökonomischen Schwerpunkten und Engpässen der Produktion einsetzen.

IV. Festlegung des Personenkreises für Teil I und Teil II

Zu dem Personenkreis, der aus dem Teil I prämiert werden kann, gehören:

Ausbildungsleiter der Lehrwerkstätten
Bereichsleiter
Leiter der Betriebsorganisation
Hauptmechaniker
Direktoren
Dispatcher
Hauptbuchhalter
Hauptdispatcher
Haupttechnologe
Ingenieure
Justitiare
Kaderleiter
Leiter der Abt. Arbeit
Leiter des BfE
Leiter der kaufm. Abteilungen
Leiter der Gütekontrolle
Leiter der Planung
Leiter der Produktionsabteilungen
Leiter der techn. Abteilungen
Leiter der Werksabteilungen
Meister
Obermeister
Sicherheitsinspektoren
TAN-Bearbeiter
(Techniker)
(Technologen) I 1 und höher

Die namentliche Festlegung des Personenkreises ist vom Werkleiter und der

BGL zu bestätigen und in den Abteilungen bekanntzugeben.

Prämien aus dem Teil II können alle Belegschaftsmitglieder erhalten, die nicht im Teil I enthalten sind.

Zum Beispiel:
Arbeiter (Prämienzeilohnarbeiter, Stücklohnarbeiter, Zeitlohnarbeiter)
Betriebsfeuerwehr
Betriebsschutz
kaufm. und techn. Angestellte, die nicht aus dem Teil I prämiert werden
Küchenpersonal
Putzfrauen

V. Verwendung des Prämienfonds

Die Mittel des Teiles I dienen der Auszeichnung und Würdigung besonderer Leistungen des festgelegten Personenkreises bei der Erfüllung und Übererfüllung der Pläne, der Einführung und Anwendung der neuen Technik, der fristgemäßen Fertigstellung von Fertigungsmustern und Nullserien für die Forschung und Entwicklung, der Verbesserung der Technologie, der Herstellung eines gleichmäßigen Produktionsablaufes, der Erhöhung der Rentabilität, der Erfüllung der Exportpläne und bei der Bildung des sozialistischen Bewußtseins und einer hohen Arbeitsmoral. Die fristgemäße Fertigstellung von Fertigungsmustern und Nullserien muß bei der Bewertung als besonderer Faktor herangezogen werden.

1. Von allen Mitarbeitern wird die Erfüllung folgender Voraussetzungen erwartet:

Persönlicher Einsatz bei der Erfüllung der Aufgaben der eigenen Abteilung sowie Erfüllung des Kostenplanes. Kollegiales Verhalten und Hilfeleistung im gesamten Kollektiv,
Schaffung von Voraussetzungen zur Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs,
Mitarbeit in den Produktionsberatungen, Mitarbeit und Hilfe bei der Einführung von Verbesserungsvorschlägen, Einhaltung und Gewährleistung der Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen,
Persönlicher Einsatz bei der Erfüllung von BKV-Verpflichtungen, Pünktlichkeit und volle Auslastung des Arbeitstages.

Neben diesen grundsätzlichen Voraussetzungen müssen die einzelnen Beschäftigungsgruppen, um eine Prämie erhalten zu können, folgende Bedingungen erfüllen:

8. An den Schleifseiben und Schleifbändern der Galvanik sind Absaugungen anzubringen.

F = Invest
K = 6000,— DM
V = Abt. Ltr. Galvanik
T = 31. 12. 1958

9. Einbau einer Absaugvorrichtung in der Schleiferei des Werkzeugbaues.

F = Invest
K = 4000,— DM
V = Abt. Ltr. Werkzeugbau
T = 31. 12. 1958

10. Die Durchgangstür von der Tischlerei zu den Büros und die Tür vom Treppenhaus zum FDJ-Sekretariat sind durch feuerhemmende Türen auszuwechseln.

F = Umlaufmittel Gebäude
K = 1000,— DM
V = 7601
T = 31. 6. 1958

11. Die Treppenbeleuchtung ist auf Relaischaltung umzubauen.

F = Umlaufmittel Starkstromanlag.
K = 2000,— DM
V = 7601
T = 31. 7. 1958

12. An der Beleuchtung über dem Band in der Abt. Laskowski ist ein Blendschutz anzubringen.

F = Umlaufmittel Starkstromanlag.
K = 1000,— DM
V = 7601
T = 31. 4. 1958

Brandschutz-Werk II

1. Im Kistenkeller ist die Installation nach VDE-Vorschriften herzurichten.

F = Invest
K = 15 000,— DM
V = 3601
T = 31. 12. 1958

2. Unter der Durchfahrt wird für die Wasserstoff-Flaschen eine unfallsichere Abstellecke geschaffen.

F = Umlaufmittel Gebäude
K = 1000,— DM
V = 7601
T = 30. 6. 1958

3. Die noch fehlenden Entlüftungsfenster an der obersten Stelle der Treppenhäuser sind einzubauen und so durch

Seilzug zu versehen, daß sie vom Erdgeschoß aus geöffnet werden können.

F = Umlaufmittel Gebäude
K = 2800,— DM
V = 1601
T = 30. 9. 1958

4. Erweiterung der Alarmanlage (mindestens zwei Hupen). Anschaffung einer Wasserstrahlpumpe und einer Kübelspritze sowie Anschaffung von zehn Stück Atemfilter für Gasmasken.

F = Umlaufmittel 7041
K = 1300,— DM
V = 7041
T = 30. 5. 1958

5. Anschaffung eines Luftschaumfeuerlöschgerätes sowie 8 Stück Handfeuerlöcher verschiedener Typen und div. Schlauchmaterial.

F = Sozialfonds Brandschutz
K = 2200,— DM
V = 7041
T = 31. 8. 1958

6. Anschaffung einer Elektropumpe (komplett) mit Saug- und Druckschläuchen.

F = Invest
K = 3500,— DM
V = 7041
T = 31. 12. 1958

7. Anbringen eines direkten Anschlusses für die trockene Steigleitung (Treppe 5) mit Absperrschieber und Entleerung.

F = Umlaufmittel Gebäude
K = 500,— DM
V = ZMB
T = 1. 6. 1958

Brandschutz Werk IV

Anschaffung von Löschgeräten für Werk IV

F = Sozialfonds
K = 1100,— DM
V = Hauptbrandschutzverantw.
T = 31. 8. 1958

Erläuterungen:

F = Finanzierungsquelle
K = Kosten in DM
V = Verantwortlicher
T = Termin

gaben sind in Quartalsnachträgen festzulegen. Diese Quartalsnachträge unterliegen der gleichen Rechenschaftspflicht;

c) der aufzustellende Plan der Normenarbeit ist ebenfalls mit dem ToM-Plan abzustimmen, damit sichergestellt wird, daß jede technisch-organisatorische Maßnahme sofort nach Einführung zur Selbstkostensenkung und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beiträgt;

10. daß durch die breite Mitbeteiligung der Belegschaft sämtliche Reserven in organisatorischer und technischer Hinsicht im Rahmen des Verbesserungs- und Vorschlagswesens aufgezeigt werden.

Zu diesem Zweck ist das gesamte Verbesserungs- und Vorschlagswesen zu reorganisieren. Durch Publikation der Schwerpunktangaben sind diese der gesamten Belegschaft zur Kenntnis zu geben.

Es gilt vor allem, unsere Arbeiterinnen und Arbeiter für die Mitbeteiligung am Verbesserungs- und Vorschlagswesen zu gewinnen.

Das ing.-techn. Personal soll durch Ing.-Konten mit klarer Aufgabenstellung für die schnelle Einführung der neuen Technik interessiert werden. Weiterhin soll ein Rationalisatoren-Wettbewerb durchgeführt werden mit dem Ziel, alle Werkstätten mehr als bisher in das Vorschlags- und Erfindungswesen einzubeziehen. Das BfE ist den Kollegen dabei durch Bekanntgabe von Themen behilflich und gewährt den Kollegen bei Formulierungsschwierigkeiten Unterstützung.

Das BfE wird verpflichtet, klare Werkrichtlinien für die Anerkennung und Bewertung von Verbesserungsvorschlägen sowie von Ing.-Kosten herauszugeben.

Die Prämierung von Verbesserungsvorschlägen wird von den Wirtschaftsfunktionären im Rahmen der Produktionsberatungen vorgenommen werden;

11. daß die Belegschaft mobilisiert wird, und daß durch Bekämpfung des Bummelantentums und die volle Ausnutzung der betrieblichen Arbeitszeit einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Arbeitsproduktivität geleistet wird. Die Wirtschaftsfunktionäre und die Meister werden deshalb angehalten zur besseren Überwachung der Arbeitsdisziplin, undisziplinierte Belegschaftsmitglieder öffentlich durch Rügen und Verwarnungen zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn notwendig unter Einschaltung von Betriebsfunk und Betriebszeitung;

12. daß unsere Planziele durch sparsamsten Einsatz von Material gesichert werden.

Dazu ist erforderlich:

a) ständige Qualitätsabsprachen mit den Zulieferanten, mit dem Ziel, unsere zu stark aufgebauten Wareneingangsrevision reduzieren zu können;

b) durch ausreichende Materialbestände (Richttage) Reklamationsmöglichkeit von ungeeignetem Material zu schaffen, damit der Produktionsablauf gesichert ist und der geplante technologische Aufwand vermieden wird;

c) in sämtlichen Abteilungen ist der Kampf um die Ausschusssenkung zu mobilisieren.

Die Einhaltung und Unterschreitung der vorgegebenen Materialmehrerbrauchssätze muß gesichert werden;

d) durch ständige Verbesserung und Überwachung der technologischen Prozesse und laufende Qualifizierung der Arbeitskräfte in den Montageabteilungen ist eine Materialmehrerbrauchssenkung bei allen Typen anzustreben;

e) für jede Abteilung sind zur besseren Ausschuszbekämpfung Sondermaßnahmen festzulegen;

13. daß die Produktionspläne rechtzeitig den Produktionsbereichen und Produktionsabteilungen übergeben werden. Bei der Planaufstellung ist sicherzustellen daß weitestgehend die Vorgabe nach wirtschaftlicher Logik erfolgt;

(Abschnitt aus dem Maßnahmenplan über material- und werkzeuggedeckte Produktionsprogramme).

14. daß zur Sicherstellung der Planerfüllung von Rundfunkröhren die Pläne für den Rundfunkröhrenaufbau so aufgestellt werden, daß Umsetzungen von Brigaden weitestgehend vermieden werden. Dazu ist es notwendig, daß, um die volle Leistungsfähigkeit der Brigaden zu erreichen, Anlernbänder eingerichtet werden, damit ständig angeleitetes Personal vorhanden ist, um die Abgänge von Kollegen zu ersetzen;

15. daß die nach Fertigstellung des Werkstattgebäudes noch durchzuführenden Folgezüge abgeschlossen werden und die auf Grund der zu erwartenden Umzüge zum Werk II freiwerdenden Räume zum Aufbau der Langlebensdauer-Röhrenfertigung und für die Erweiterung der Zentralfertigung verwendet werden;

28

a) Werk I ohne Forschungs- und Entwicklungsstellen
b) Werk II

Werden von unserem Gesamtwerk der Produktions- und Gewinnplan nicht erfüllt, obwohl von einem vorgenannten Werkteil die aufgeschlüsselten Pläne erfüllt wurden, so kann für diesen Werkteil eine Zuführung auf der Grundlage der aufgeschlüsselten Pläne erfolgen. Eine Zuführung aus Überplangewinn für einen Werkteil ist jedoch nicht statthaft.

10. Vorstehende Bestimmungen haben zum Ergebnis, daß, wenn der Betrieb regelmäßig den Produktions- und Gewinnplan mit 100 Prozent erfüllt, pro Quartal etwa 225 TDM

zugeführt werden können und verfügbar sind.

Die Restzuführung am Jahresende bei 100prozentiger Erfüllung des Produktions- und Gewinnplanes beträgt 300 TDM.

11. Für die Lehrwerkstatt unseres Betriebes wird unabhängig von der Erfüllung der betrieblichen Pläne ein einheitlicher Fonds für Prämienzahlungen und Aufwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in Höhe von vier Prozent der geplanten Lohnsumme der Lehrwerkstatt gebildet. Diese Zuführungen erfolgen monatlich und sind in voller Höhe verfügbar. Der Lehrwerkstatt können weitere 1,5 Prozent der geplanten Lohnsumme nach Jahresabschluß zugeführt werden, wenn nachstehende Voraussetzungen im Laufe des Jahres in der Lehrwerkstatt erfüllt wurden. Die Verwendung des Prämienfonds für die Lehrwerkstatt und die Prämienbedingungen werden von der Lehrwerkstatt festgelegt.

a) Erfüllung der Lehrpläne
b) Erfolge in der sozialistischen Erziehung der Lehrlinge zu politisch bewußten und fachlich qualifizierten Arbeitern (sozialistische Arbeitsmoral, Disziplin, Ordnung, Pünktlichkeit, Beteiligung an außerschulischer und gesellschaftlicher Arbeit).

c) Die Ergebnisse der Zwischen- und Facharbeiterprüfung für die Lohngruppe 5 sowie der Lehrabschlussprüfungen für die Lohngruppe 3 und 4 nicht unter dem Durchschnitt der Prüfungsergebnisse der letzten drei Jahre liegen.

d) Der Produktionsplan der Betriebsberufsschule bzw. der Ausbildungsstätte erfüllt ist.

e) Der Stellen- bzw. Arbeitskräfteplan eingehalten wurde und

f) die geplanten Durchschnittskosten der Lehrlinge nicht überschritten sind.

Ist eine der vorgenannten Teilaufgaben nicht erfüllt, entscheidet der Werkdirektor nach gutachtlicher Stellungnahme des zuständigen Inspektors, ob die Aufgaben als insgesamt erfüllt zu sehen sind. Bei Nichterfüllung von mehr als einer Teilaufgabe gilt die Gesamtaufgabe als nicht erfüllt.

III. Aufteilung des Betriebsprämienfonds in Teil I und II

1. Gemäß § 23 der Prämienordnung ist der Prämienfonds in einen Teil I und Teil II aufzuteilen. Der Teil I des Prämienfonds ist zu bilden, damit dem ingenieur-technischen und leitenden kaufmännischen Personal einschließlich der Meister, sofern besondere Leistungen bei der Erfüllung des Produktions- und Gewinnplanes vorliegen, Prämien gezahlt werden können. Die Schaffung des Fonds I ist deshalb notwendig, da für diese Mitarbeiter die materielle Anerkennung besonderer persönlicher Leistungen bei der Erfüllung und Übererfüllung des Planes nur durch die Gewährung von Prämien möglich ist, da die tariflichen Gehälter dieses Personenkreises ihre besonderen Leistungen nicht genügend berücksichtigen.

2. Bei einer 100prozentigen Erfüllung des Produktions- und Gewinnplanes erfolgt eine Zuführung zum Betriebsprämienfonds von etwa 1 200 000,— DM, welcher sich wie folgt aufteilt:

Fonds I	Fonds II
22 Prozent	78 Prozent

3. Bei einem Anwachsen des Prämienfonds auf Grund einer Übererfüllung des Produktions- und Gewinnplanes ist nachstehendes Aufteilungsverhältnis auf den Fonds I und II anzuwenden:

Anwachsen des Betriebsprämienfonds auf

	I	II
105 Prozent	23	77
bis 110 Prozent	24	76
bis 115 Prozent	25	75
bis 120 Prozent	26	74
bis 125 Prozent	27	73
bis 130 Prozent	28	72
bis 135 Prozent	29	71
bis 140 Prozent	30	70
bis 145 Prozent	31	69
bis 150 Prozent	32	68
bis 155 Prozent	33	67

Bei Anwachsen des Betriebsprämienfonds auf 180 Prozent erhält der

116. die freiwilligen Löschgruppen fachlich und theoretisch auszubilden; Verantwort.: Wehrleiter, Kollege Kaiser

117. die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz bzw. in den Produktionsberatungen im vorbeugenden Brandschutz zu unterrichten; Verantwort.: Koll. Harre, Doberschütz und Przibilla

118. Löschmeister Mainz verpflichtete sich, bei größeren Kulturveranstaltungen im Kulturhaus den Feuerschutz zu übernehmen.

3.1 Verpflichtungen der BGL Werk I

Die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

119. 30 Helfer für die freiwilligen Löschgruppen zu werben; Verantwort.: Vors. der Arbeitsschutzkomm. Termin: sofort

4. Verpflichtungen zum Feriendienst

4.0 Verpflichtungen der BGL Werk I

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes I verpflichtet sich:

120. die laut Urlaubsvereinbarung zugeteilten Ferienplätze auf die einzelnen AGL prozentual nach der Zahl der organisierten Mitglieder aufzuschlüsseln und für die restlose Ausnutzung aller vorhandenen Ferienschecks zu sorgen; Verantwort.: Vors. d. Ferienkomm. Termin: 15. 1. 1958

121. für Urlaubszuschüsse aus der Gewerkschaftskasse 10 000,— DM für die Kollegen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, daß der FDGB-Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung gezahlt worden ist und eine mindestens einjährige Mitgliedschaft zur Organisation besteht; Verantwort.: Vors. d. Ferienkomm. Termin: sofort

122. unseren gewerkschaftlich organisierten Kollegen, die ihren Beitrag in der richtigen Höhe laufend gezahlt haben, bei mindestens einjähriger Mitgliedschaft folgende Ferienplätze zur Verfügung zu stellen:

Für den Winter 202 FDGB-Ferienplätze Für den Sommer 908 FDGB-Ferienplätze Außerdem für unser Vertragsheim in Schöneck/Vogtl.

im Winter 350 Plätze à 7 Tage im Sommer 375 Plätze à 14 Tage

Von den insgesamt 1110 zur Verfügung stehenden Reisen werden 165 als kostenlose Ferienreisen den Abteilungsgewerkschaftsleitungen zur Verfügung gestellt.

Verantwort.: Vors. d. Ferienkomm. Termin: 21. 1. 1958

4.1 Verpflichtungen der BGL Werk II

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes II verpflichtet sich:

123. die zugeteilten Ferienplätze auf die einzelnen Gewerkschaftsgruppen nach der Zahl der organisierten Mitglieder aufzuschlüsseln und 1000,— DM für Urlaubszuschüsse zur Verfügung zu stellen.

5. Verpflichtungen zur Arbeiterversorgung

5.0 Verpflichtungen der Werkleitung

Der Werkdirektor verpflichtet sich:

124. in Zusammenarbeit mit der Wohnungskommission der BGL nach dem aufgestellten Wohnraumbedarfsplan eine zweckentsprechende und den Bedürfnissen gerecht werdende Verteilung des Wohnraumes vorzunehmen;

125. der AWG unseres Werkes für jede im Rohbau fertiggestellte Wohnungseinheit 500,— DM (insgesamt 16 000,— DM) aus dem Sozialfonds zur Verfügung zu stellen;

126. die AWG in allen Fragen der Finanzierung, bei dem Abschluß von Verträgen durch die Finanzabteilung, die Vertragsabteilung und die Rechtsabteilung zu unterstützen;

127. die AWG bei der Beschaffung und dem Transport der Baumaterialien durch die Invest- sowie Transportabteilung und den Einkauf zu unterstützen;

128. zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit der AWG ab 1. 4. 58 die Genossenschaftler anzuhelfen, die Miet- und Anteilzahlung durch Abzug vom Lohn bzw. Gehalt zu begleichen.

129. die AWG bei der Beschaffung von Bildmaterial und Zeichnungen für eine umfassende Werbung zum Eintritt in die AWG zu unterstützen;

130. Zigarettenautomaten im Werk aufzustellen, um das lange Warten der Kollegen am Ausschank bzw. bei der HO zu unterbinden;

131. vertragliche Vereinbarungen mit der Wäscherei zu treffen, daß die Rücklieferung von Berufskitteln nicht länger als maximal 14 Tage dauert;

132. im Sinne der Verordnung der Verbesserung der Lebenslage der Werkstätten folgende Beträge zur Verfügung zu stellen:

a) bei Geburten erhalten die im Werk beschäftigten Frauen und die nicht berufstätigen Frauen unserer Werksangehörigen eine Babyausstattung im Werte von 35,— DM insgesamt 4000,— DM

b) bei Sterbefällen (ind. entspr. d. Notlage) 1000,— DM

20

13

16. daß für alle vom DAMG bzw. DAMW aufgerufenen Serienerzeugnisse zumindest das Gütezeichen I errungen und die Lebensdauer unserer Erzeugnisse erhöht wird; daß der Garantiedienst verbessert wird, d. h. Kundenreklamationen sowohl für Geräte als auch für Röhren unter Beachtung der begründeten Wünsche und Forderungen der Werktätigen kurzfristig bearbeitet und erledigt werden;

17. daß eingegangene Exportverpflichtungen zu den vereinbarten Terminen in bester Qualität erfüllt werden, wobei zu beachten ist, daß die wirtschaftliche Hilfe, die den uns befreundeten Ländern durch Export gegeben wird, uns verpflichtet, daß wir alle Beschreibungen, Beschriftungen und andere besonders der Eigenart des jeweiligen Landes anpassen;

18. daß die Geräteentwicklung vordringlich den Abschluß der Entwicklungsarbeiten an den Schwabingssummer I, Lautstärkemesser 1 und Feldstärkemesser 2 betreibt, damit der Produktionsplan des Werkes II nicht gefährdet wird;

19. daß die Geräteentwicklung der Gerätefertigung ständig Unterstützung zuteil werden läßt, um beim Austausch von Bauelementen den Einsatz neuer Bauelemente auf ihre Eignung zu prüfen;

20. daß das Werk II durch Sicherung einer kontinuierlichen Produktion im Jahre 1958 den Produktionsplan unter Einhaltung des geplanten Aufwandes erfüllt;

21. daß Neuentwicklungen von Geräten im Verlauf der Entwicklung und Überleitungsperiode technisch und konstruktiv besser auf die späteren Produktionsmöglichkeiten hin überprüft werden, damit in Zukunft die Wiederholung ständiger Anlaufschwierigkeiten bei Produktionsaufnahmen vermieden werden;

22. daß im I. Halbjahr 1958 im Werk II und im 2. Halbjahr 1958 im Werk I eine ökonomische Konferenz durchgeführt wird. — Die Konferenz für das Werk II soll zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen. Die Konferenz für das Werk I wird zur Auswertung des 1. Halbjahres und zur Vorbereitung des Jahres 1959 durchgeführt;

23. daß auf den Produktionsberatungen ständig von den Wirtschaftsfunktionären über die Planaufgaben und über den Stand der Planerfüllung vor der Belegschaft berichtet wird.

Dabei ist die breite Mitarbeit der Belegschaft durch gründliche Beratung der Planaufgaben und der technischen Möglichkeiten zu sichern;

24. daß als Hebel zur breiten Mobilisierung sämtlicher Werktätigen der sozialistische Wettbewerb angewandt wird.

Im Wettbewerb sind vordringlich solche Verpflichtungen zu übernehmen, die der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten dienen, wie zum Beispiel:

- sortimentsgerechte Planerfüllung;
- Unterschreitung der Arbeitskräftevorgaben;
- Unterschreitung des Mehrverbrauchs;
- Senkung der Selbstkosten;
- Beteiligung im Verbesserungs- und Vorschlagswesen;
- Einführung der neuen Technik;

Die gegenseitige Erziehung zur Arbeitsdisziplin wird innerhalb des Wettbewerbs als selbstverständlich vorausgesetzt.

2. Verpflichtungen der Betriebs-gewerkschaftsleitung zum Teil A

Die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

25. die Vertrauensleute der Gewerkschaft so anzuleiten, daß die monatlichen Produktionsberatungen in den letzten Tagen des Monats durchgeführt werden, um so zu Fragen der Planerfüllung für den folgenden Monat Stellung nehmen zu können. Dabei müssen die Wirtschaftsfunktionäre die Ergebnisse des vorangegangenen Monats bekanntgeben, so daß die Möglichkeit besteht, zu den Schwierigkeiten des ablaufenden Monats Stellung zu nehmen und Beschlüsse für deren Beseitigung im folgenden Monat zu fassen;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzende
Termin: laufend

26. zur Sicherung der Arbeitsproduktivität die gesamte Belegschaft zu mobilisieren, um gegen das Bummelantentum und die Disziplinlosigkeit unduldsam zu werden, um damit die volle Ausnutzung der Arbeitszeit zu sichern;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzende

27. im Rahmen der allgemeinen vierteljährlichen Berichterstattung insbesondere den Bericht des Werkleiters über die Erfüllung der Exportverpflichtungen entgegenzunehmen;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzende
Termin: 1. März 1958

28. vierteljährlich einen Bericht des Technischen Direktors über die Erfüllung der ToM und der weiteren technischen Entwicklung in unserem Werk entgegenzunehmen;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzende
Termin: 1. März 1958

29. bei der Vorbereitung und Durchführung der ökonomischen Konferenz die

Verwendung von Investmitteln und Mitteln des Kultur- und Sozialfonds für alle betrieblichen Nebenanlagen (Poliklinik, Kinderkrippe usw.) monatlich Kontrollen durchzuführen;

Verantw.: Arbeiterkontrolle f. Bau und Wohnungswesen

Termin: sofort

144. einmal im Quartal den Vorstand der AWG über den Stand der Entwicklung in der AWG berichten zu lassen;

Verantw.: BGL-Vorsitzende

Termin: laufend

145. einmal monatlich eine Überprüfung unserer betrieblichen Kindergärten vorzunehmen;

Verantw.: Komm. Arbeit mit den Kindern

Termin: laufend

146. die Kommission Arbeiterkontrolle für Bau- und Wohnungswesen anzuleiten, einmal monatlich eine Sprechstunde jeweils am ersten Freitag des Monats durchzuführen und den Arbeitsplan zu realisieren;

Verantw.: Vors. d. Komm. f. Bau- u. Wohnungswesen

147. durch die Kommissionsmitglieder Kollegen für den Eintritt in die AWG zu werben;

Verantw.: Vors. d. Komm. f. Bau- u. Wohnungswesen

148. im Rahmen des NAW durch Organisierung von Solidaritätseinsätzen der Kollegen auf der Baustelle zu unterstützen;

Verantw.: 1. BGL-Vors. u. AGL-Vors.

Termin: laufend

149. für Kollegen, die unverschuldet in Not geraten sind, eine soziale Hilfe zu gewähren und 20 000,— DM zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, daß der FDGB-Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Bruttoeinkommen gezahlt worden ist;

Verantw.: 2. BGL-Vors.

150. bei Geburten eine Beihilfe von 30,— DM pro Kind und Familie zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist eine nachweisbare dreijährige ununterbrochene Mitgliedschaft und ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Verantw.: 2. BGL-Vors.

5.2 Verpflichtungen der BGL Werk II

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes II verpflichtet sich:

151. für Kollegen, die unverschuldet in Not geraten sind, eine soziale Hilfe zu gewähren und 2000,— DM zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, daß der FDGB-Mitgliedsbeitrag

22. Anbringen einer zentralen Nottaste an den Hochspannungsaggregaten innerhalb des Bereiches Röhrenentwicklung.

F = Invest
K = 5000,— DM
V = Röhrenentwicklung
T = 30. 8. 1958

23. Kst. PVK

Umstellung der lufttechnischen Anlage der Katodensprüherei von Unterdruck auf Überdruck durch Änderung der Klimaanlage.

F = Generalreparatur
K = 1500,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

24. Kst. EGW — Lackiererei, Raum 553. Die Absaugung der Spritzkabine HF 77 056 zu verbessern.

F = Umlaufmittel der Kst.
K = 300,— DM
V = TMB
T = 31. 7. 1958

Arbeitsschutzbekleidung

25. Die Verwendung der Arbeitsschutzbekleidung ist zweckgebunden und obliegt der Verwaltung und Kontrolle des Sicherheitsinspektors. Alle Anträge der Abteilungen auf Arbeitsschutzbekleidung laufen daher zur Bestätigung über das Büro des Sicherheitsinspektors.

F = Umlaufmittel
K = 170 000,— DM
V = Sicherheitsinspektor
T = laufend bis 31. 12. 1958

II. Brandschutz

1. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Betriebswehr Zusammenlegung des Hauptbrandschutzverantwortlichen, des Sicherheitsinspektors und der Feuer-meldezentrale durch Ausbau des nicht mehr genutzten Wasserstoffspannungs-raumes und Anbau von etwa 20 qm am Vorbau des Aufzuges 9. Gleichzeitige Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte in der Durchfahrt Bauteil B O.

F = Sozialfonds Brandschutz 5 TDM
Umlaufmittel Folgeumzüge 7 TDM
K = 12 TDM
V = TMB
T = 30. 6. 1958

2. Beschaffung von 1 Stck. fahrbaren Luftschamgerät

F = Sozialfonds Brandschutz
K = 1200,— DM
V = Hauptbrandschutzverant.
T = 31. 3. 1958

3. Beschaffung von Feuerschutzbekleidung für 34 Kollegen

F = Umlaufmittel
K = 1400,— DM
V = Hauptbrandschutzverant.
T = 30. 4. 1958

4. Ergänzung von überalterten und beschädigten Feuerlöschern und Schlauchmaterial

F = Umlaufmittel
K = 5000,— DM
V = Hauptbrandschutzverant.
T = 31. 12. 1958

Der Werkleiter verpflichtet sich, folgende Arbeiten im Werk II durchführen zu lassen:

I. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Aufstellung von schallmehmenden Wänden für den Blechspanner Kst. 1011.

F = Umlaufmittel der Kst.
K = 1000,— DM
V = 7601
T = 31. 3. 1958

2. 15 Schalltafeln sind mit Schutzkästen zu versehen.

F = Umlaufmittel Energie
K = 2000,— DM
V = 7601
T = 31. 3. 1958

3. Alle Geräte sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf gute Erhaltung zu überprüfen.

F = Umlaufmittel Starkstromanlage.
K = Vorbeugende Instandhaltung
V = 7601
T = laufend

4. An den Geräten, an denen im Prüffeld mit Hochspannung gearbeitet wird, sind zum Schutze gegen Erdschlüsse Gummipolster auszulegen.

F = Umlaufmittel der Kst.
K = 200,— DM
V = Abt. Ltr. Prüffeld
T = 31. 3. 1958

5. Sämtliche Brandabschnittstüren sind mit Türschließern auszurüsten.

F = Umlaufmittel
K = 700,— DM
V = Hauptbrandschutzverant.
und 7601
T = 30. 9. 1958

6. Die Dachfenster der Dreherei, Abt. Fahrentholz, sind abzudichten.

F = Generalreparatur
K = 2000,— DM
V = 7601
T = 30. 6. 1958

7. Verbesserung der Absaugung im Brenn- und Tri-Waschraum.

F = Invest
K = 3000,— DM
V = Abt. Leiter
T = 30. 6. 1958

Betriebsprämienordnung

Neue große Aufgaben haben die Werktätigen des Werkes für Fernmeldewesen auch im Planjahr 1958 zu erfüllen. Sie werden mit Ihren Arbeitsleistungen dazu beitragen, daß die gestellten Ziele erreicht werden sowie die Qualität und der technische Zustand der Erzeugnisse sich weiter erhöht. Die dabei gezeigten besonderen Leistungen der Werktätigen finden ihre Anerkennung in Form von Prämienzahlungen.

Aufbauend auf die gesammelten Erfahrungen des Vorjahres sowie auf die Hinweise der Kollegen wurde daher die erste Prämienordnung überarbeitet und folgende neue Betriebsprämienordnung geschaffen.

Sie besteht aus

einem Teil A = Prämienordnung für die Produktion

einem Teil B = Prämienordnung für Forschung und Entwicklung

Außerdem sind im Teil C die Bestimmungen über den Kultur- und Sozialfonds festgelegt.

Teil A

I. Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Werkes mit Ausnahme der in Teil B aufgeführten Bereiche für Forschung und Entwicklung.

II. Gesetzliche Voraussetzungen zur Bildung des Prämienfonds

1. Grundlage für die Zuführung zum Betriebsprämienfonds ist der Stand der Erfüllung des Produktions- und Gewinnplanes.

2. Bei der Erfüllung des Produktionsplanes werden vom Betriebsprämienfonds zwei Prozent der geplanten Lohnsumme zugeführt. Die Zuführungen erfolgen monatlich entsprechend dem Stand der Erfüllung dieses Planes seit Jahresbeginn und sind in voller Höhe verfügbar.

3. Bei Übererfüllung des Produktionsplanes sind dem Betriebsprämienfonds je Prozent der Übererfüllung zusätzlich 0,20 Prozent der geplanten Lohnsumme zuzuführen. Zuführungen auf Grund der Übererfüllung des Produktionsplanes dürfen nur unter der Voraussetzung vorgenommen werden, wenn gleichzeitig der geplante Gewinn erfüllt wird.

Von dem sich durch diese Rechnung ergebenden Zuführungsbetrag sind 50 Prozent nach Quartalsabschluß zuzuführen. Dieser zugeführte Betrag ist sofort verfügbar. Die restlichen 50 Prozent auf Grund der Übererfüllung des Produktionsplanes dürfen erst nach Vorliegen der Jahresabschlußrechnung erfolgen.

4. Wird der Produktionsplan nicht erfüllt, so erfolgt die Zuführung zum Betriebsprämienfonds anteilmäßig in Abhängigkeit vom Erfüllungsstand des Produktionsplanes. So erfolgt beispielsweise

bei einer 90prozentigen Erfüllung des Produktionsplanes nur eine Zuführung in Höhe von 1,8 Prozent der geplanten Lohnsumme.

5. Bei der Erfüllung des Gewinnplanes sind dem Betriebsprämienfonds weitere zwei Prozent der geplanten Lohnsumme zuzuführen. Diese Zuführungen erfolgen vierteljährlich in Höhe von 50 Prozent des errechneten Zuführungsbetrages. Diese Zuführungen sind sofort verfügbar. Die Zuführung der restlichen 50 Prozent auf Grund der Gewinnplanerfüllung erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses.

6. Bei einer Übererfüllung des Gewinnplanes werden, sofern die geplante Selbstkostensenkung erreicht wurde und der Produktionsplan erfüllt ist, dem Prämienfonds 60 Prozent des Überplangewinnes zugeführt. Die Zuführungen aus Überplangewinn erfolgen nach Vorliegen des Jahresabschlusses.

7. Wird der Jahresgewinnplan nicht erfüllt, sind alle auf Grund der Gewinnplanerfüllung im Laufe des Jahres erfolgten Zuführungen mit dem Bestand, oder sofern kein Bestand vorhanden ist, mit künftigen Zuführungen zu verrechnen.

8. Die Höhe der Gesamtzuführungen zum Betriebsprämienfonds aus der Erfüllung und Übererfüllung des Produktions- und Gewinnplanes dürfen 6,5 Prozent der geplanten Jahreslohnsumme nicht überschreiten.

9. Auf Grund des § 9 der Prämienverordnung wurden vom Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau für unseren Betrieb folgende selbständige Werkteile festgelegt:

c) bei Eheschließungen (à 50,— DM) = insgesamt 8000,— DM

133. zur Auszeichnung von Werksangehörigen, die eine mindestens 12jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Werk nachweisen können 50 000 DM zur Verfügung zu stellen (je Person 150,— DM);

Sozialfonds
134. der Näh- und Flickstube einen Zuschuß von 2000,— DM zur Verfügung zu stellen;

Sozialfonds
135. der Schuhmacherei einen Zuschuß von 1500,— DM zur Verfügung zu stellen;

Sozialfonds
136. bedürftigen Kollegen im Falle einer sozialen Notlage Unterstützung in Höhe von insgesamt 11 000,— DM zur Verfügung zu stellen;

Sozialfonds
137. für Zwecke der Werkspeisung einen Zuschuß in Höhe von 80 000,— DM zur Verfügung zu stellen;

Sozialfonds
138. 4 Gashocker mit Kochkessel anzuschaffen und diese entsprechend den Forderungen der Kollegen zum Aufbrühen von Kaffee und Tee aufstellen zu lassen;

Verantw.: Hauptmechaniker

139. eine Überprüfung aller Keller Räume im Werk I durchführen zu lassen mit dem Ziel, die momentan noch anderweitig benutzten Räume evtl. für Garderobenzwecke frei zu machen.

Verantw.: Hauptmechaniker

5.1 Verpflichtungen der BGL Werk I

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes I verpflichtet sich:

140. für alleinstehende Frauen und Mütter, die sich für den Eintritt in die AWG entschlossen haben, solidarische Hilfe bei den zu leistenden Aufbauschichten zu organisieren;

Verantw.: BGL- u. AGL-Vors.

Termin: laufend

141. mit den Arbeiterkontrolluren für Handel und Versorgung einmal monatlich eine Schulung durchzuführen, um ihre Qualifikation zu festigen;

Verantw.: Vors. d. Komm. Arbeiterkontrolle f. Handel u. Versorgung

Termin: 1. 3. 1958

142. eine ständige Überprüfung des Werkkucheneinsatzes durchzuführen und dabei der Qualität besondere Beachtung zu schenken;

Verantw.: Untergruppe d. Arbeiterkontrolle Küchenkommission

143. bei Planung, Projektierung und

7. Bau einer Glasüberdachung für die Rampe am Wareneingang.

F = Invest Bildröhrenwerk
K = 20 000,— DM
V = Investabteilung
T = 31. 12. 1958

8. In allen säureverarbeitenden Abteilungen sind „Erste-Hilfe-Kästen“ (Säureschutz) mit Laugen zur schnellen Bekämpfung bei Ätzungen anzubringen.

F = Umlaufmittel jeweilige Abt.
K = 2000,— DM
V = Investabteilung
T = 30. 7. 1958

9. Umbau der Sandstrahlkabinen im 5. Stock (Galvanik) auf gemauerte Kabinen. Austausch des Quarzandes durch Stahlkies oder Korund zur Vermeidung von Silikose-Erkrankungen.

F = Investmittel
K = 8000,— DM
V = Bereichsltg. Vorfert.
T = 30. 10. 1958

10. Den Produktionsprozeß im Polierraum der Bildröhre im Rahmen der Folgeumzüge technisch so zu gestalten, daß den Kollegen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Abstimmung mit der Technologischen Planung erforderlich. (Vorbild Zeiss, Jena)

F = Folgeumzüge
K = 10 000,— DM
V = Bereichsltg. Bildröhre
T = 31. 12. 1958

11. Trennung der Tri-Wäscherei vom Glühraum der Grobstanze, Bauteil B O.

F = Umlaufmittel Grundstück 790
K = 5000,— DM
V = Bereichsltg. Vorfert.
T = 30. 6. 1958

12. Aufstellung von zwei mit Kohle zu beheizende Badeöfen in der Ostendbaracke und Rohlager zur Warmwasserbereitung mit Verteiler für Warmwasserabnahme.

F = Umlaufmittel Gebäude 790
K = 1000,— DM
V = Sicherheitsinspektor
T = 30. 5. 1958

13. Einbau von Doppelfenstern besonders in den Abteilungen PRPR und PSPA, um eine Verschmutzung der Einbauteile zu verhindern und eine qualitätsgerechte Fertigung zu gewährleisten. In allen anderen Abteilungen werden dann Doppelfenster eingesetzt, wenn unbrauchbare Rahmen ausgewechselt werden müssen. Diese Regelung trifft auch für das Werk II zu.

F = Generalreparaturen
K = 18 000 DM

V = Bauabteilung
T = 30. 6. 1958

14. Aufstellen einer Überdachung auf dem AFO-Gelände zum besseren Schutz der Kollegen bei Ausführen von Brennarbeiten.

F = Invest
K = 4000,— DM
V = Ltr. d. Lagerverwaltung
T = 30. 7. 1958

15. Anbringen eines Windschutzes im Glaslager.

F = Soz.-Fonds — Arbeitsschutz
K = 1200,— DM
V = Ltr. d. Lagerverwaltung
T = 30. 6. 1958

16. Einbau einer Entlüftungsanlage (Ventilation) im Schweißraum der Abteilung TTG.

F = Invest
K = 1000,— DM
V = TTG
T = 31. 8. 1958

17. Farbdynamische Farbgestaltung der Preßstahlfertigung.

F = Umlaufmittel 790
K = 10 000,— DM
V = TMB
T = 31. 8. 1958

Lufttechnische Anlage für Arbeitsschutz

18. Absauganlage für Elektrolytsäurebad in der Galvanik.

F = Sozialfonds Arbeitsschutz
K = 4500,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

Sechs Randabsaugungen für Säurebäder in der Kolbenwäsche B O.

F = Invest
K = 15 000,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

19. Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage sowie eines Durchlauferhitzers im Ofenraum der Senderöhre.

F = Invest
K = 14 000,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

20. Einbau einer Absauganlage für sechs Streichrevolver in der Streicherei Senderöhre.

F = Sozialfonds Arbeitsschutz
K = 6500,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

21. Einbau einer Bodenabsauganlage für die Christanlage, Bauteil D 6.

F = Sozialfonds Arbeitsschutz
K = 6000,— DM
V = TMB
T = 31. 12. 1958

Gewerkschaftskollegen zur breiten Mitarbeit und aktiven Unterstützung zu mobilisieren;

Verantw.: 1. BGL-Vorsitzende

30. zu Ehren der 5. Parteikonferenz den von der Werkleitung gut vorbereiteten sozialistischen Wettbewerb von Abteilung zu Abteilung, Brigade zu Brigade, bzw. Meisterbereich sowie von Mann zu Mann so zu organisieren und ideologisch zu unterstützen, daß die Übererfüllung der Planaufgaben nach Sortiment und guter Qualität unter Beachtung des geplanten Aufwandes an Lohn und Material gesichert wird;

Verantw.: Vors. d. Wettbewerbskomm.

Termin: sofort

31. einmal monatlich in den AGL-Seminaren in Zusammenarbeit mit der Kommission für Wettbewerbe den Stand des sozialistischen Wettbewerbs zu behandeln, um somit zur ständigen Verbesserung der Führung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs zu kommen;

Verantw.: BGL-Vorsitzende

Termin: sofort

32. in Zusammenarbeit mit der Werkleitung die Abteilungen, in denen besonders Schwierigkeiten auftreten, die den Planablauf gefährden, zu Schwerpunkten zu erklären, um in ihnen einen besonderen Kampf zur Sicherung der Planerfüllung zu führen;

Verantw.: Wettbewerbsvors.

Termin: sofort

33. dafür zu sorgen, daß sämtliche abgeschlossene Wettbewerbe durch die AGL-Kommission kurzfristig und öffentlich unter Hinzuziehung der Abt. Arbeit bis zum 15. eines jeden Monats ausgewertet werden unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Abteilungsergebnisses;

Verantw.: Vors. d. Wettbewerbskomm.

Termin: sofort

34. Wettbewerbe zwischen unserem Werk, den vier anderen Röhrenwerken und dem Röhrenwerk Tesla in Roznov (CSR) und strukturmäßig gleichen Betrieben bzw. Abteilungen zur Übermittlung und Übernahme von Fertigungsverfahren und Methoden zwecks Einsparung von Material, Senkung des Ausschusses und Verbesserung der Qualität zu organisieren;

Verantw.: Vors. d. Wettbewerbskomm.

Termin: sofort

35. in den AGL Rationalisatorenkollektivs zu bilden, die in Zusammenarbeit mit dem Büro für Erfindungswesen Themenpläne, Verbesserungsvorschläge und An-

regungen aus den Produktionsberatungen auswerten;

Verantw.: Vors. d. Komm. Rat. u. Erf.

Termin: 1. März 1958

36. den Mitgliedern der Kommission und Rationalisatorgruppen Gelegenheit zu geben, an Qualifizierungslehrgängen und Vorträgen der Gewerkschaft oder der Kammer der Technik teilzunehmen, um sich für ihre Arbeit zu qualifizieren;

Verantw.: Vors. d. Komm. Rat. u. Erf.

Termin: laufend

37. hervorragende Leistungen von Rationalisatoren und Erfindern über WFSender, Betriebsfunk und durch Ausstellungen in den Bereichen den Kollegen als Anregung zur Kenntnis zu geben;

Verantw.: Vors. d. Komm. Rat. u. Erf.

Termin: 1. März 1958

38. die Arbeit des BfE durch die Rationalisatorenkommission der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Abteilungsgewerkschaftsleitung regelmäßig zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß Einsprüche der Kollegen ohne Verzögerung direkt beim BfE oder auf dem Schlichtungsweg bereinigt werden;

Verantw.: Vors. d. Komm. Rat. u. Erf.

Termin: laufend

3. Verpflichtungen der Belegschaft zum Teil A

39. die Abteilung PVPA übernahm auf Grund der Produktionsberatung für das Jahr 1958 folgende Verpflichtung: „Alle destillierten Lösungsmittel so rechtzeitig analysieren zu lassen, und so sorgfältig zu beobachten, daß durch Lösungsmittel kein Ausfall und keine Stockung in der Produktion auftreten kann“;

Verantw.: Kollegin Strehlau

40. die Materialdisposition verpflichtet sich, den Stellenplan genau einzuhalten, bzw. durch Neufestlegung der Arbeitsweise und sparsamsten Einsatz von Arbeitskräften die neu hinzugekommenen Aufgaben der Materialbereitstellung bis zur Produktion ohne Inanspruchnahme von weiteren Arbeitskräften sicherzustellen und zu erfüllen;

41. die Materialdisposition und Materialplanung verpflichten sich, durch Bekämpfung des Bummelantentums und volle Ausnutzung der betrieblichen Arbeitszeit einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu geben und die beeinflussbaren Fehlzeiten innerhalb der Abteilung von 5 Prozent auf 4 Prozent zu senken;

42. die Kollegen des Bereiches Bildröhre, Abt. Schirmherstellung, verpflichten sich, bei folgenden Fehlern den Ausschub zu senken:

entsprechend dem Bruttoeinkommen gezahlt worden ist;

152. bei Geburten eine Beihilfe von 30,— DM pro Kind und Familie zu ge-

währleisten. Voraussetzung hierfür ist eine nachweisbare dreijährige ununterbrochene Mitgliedschaft und ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Abschnitt B

Aufgaben der sozialistischen Kulturarbeit und zur Organisierung des Massensports

Die gesamte Kulturarbeit, ein untrennbarer Bestandteil der politischen Massenarbeit, mit sozialistischem Inhalt zu erfüllen, ist eine entscheidende politisch-ökonomische Aufgabe. Darum muß die richtige und sinnvolle Verwendung der Mittel aus dem Kultur- und Sozialfonds bzw. der Betriebsgewerkschaftskasse im Interesse der Werktätigen unseres Betriebes garantiert sein.

1. Verpflichtungen der Werkleitung

Der Werkdirektor verpflichtet sich:

für die sozialistische Kulturarbeit im Kulturhaus insgesamt 29 140,— DM zur Verfügung zu stellen.

Diese Summe untergliedert sich:

Vortragswesen und Produktionspropaganda:

153. Abschluß eines Vertrages mit der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse für 48 Vorträge 2000,— DM

darunter 12 Vorträge zu politisch-aktuellen Fragen

12 Vorträge auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft

12 Vorträge auf fachlichem Gebiet

6 allgemeinbildende Vorträge

6 Vorträge auf dem Gebiet der Kunst;

154. zur Unterstützung bei der Entfaltung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs eine Tafel mit den besten Ergebnissen am Werkeingang 10 aufzustellen;

Termin: 31. März 1958.

155. Mobilisierung der Werktätigen unseres Betriebes im Kampf gegen Bummelantentum — mangelnde Arbeitsdisziplin — Senkung des Ausschusses usw. durch die Herausgabe von Blitzplakaten, Handzetteln usw. zu helfen-solche Mängel und Schwächen zu überwinden. 1000,— DM

Volkskunst- und Zirkelarbeit

Tanzgruppe für Erwachsene und Kinder

156. a) für pädagogische und musikalische Anleitung 4 600,— DM

b) für die Anschaffung von Grundkosten 1 500,— DM

157. Werkorchester — Akkordeongruppe

— Chor für künstlerische Anleitung

11 640,— DM

für Reparaturen an Instrumenten

1 000,— DM

158. künstlerische Agitationsbrigade — Kabarett für Anschaffung von Lehr-

material und Requisiten 500,— DM

159. Zirkel für Philatelie 300,— DM

160. Zirkel für Hausschneiderei

350,— DM

161. Zirkel für Gesellschaftstanz

1 500,— DM

162. für Freizeitgestaltung im Kultur-

haus unter besonderer Berücksichtigung

der Arbeit mit der Jugend und den

Kindern 3 000,— DM

163. Arbeit mit dem Film 500,— DM

164. Ausschmückung der Räume bei

Veranstaltungen 1 000,— DM

165. Anschaffung von Gesellschafts-

spielen 250,— DM

166. einen Zuschuß für Theateranrechte

von 4 000,— DM

bereitzustellen.

Dieser Zuschuß wird nur für feststehende Anrechte gewährt, und zwar pro Kollege ein Theateranrecht, wobei jeweils nur für eine betriebsfremde Person Zuschuß gezahlt wird. Davon erhält das

Werk I 2 000,— DM

Werk II 2 000,— DM

Für Wunschanrechte entfällt der Zu-

schuß.

Den gesellschaftlichen Organisationen

folgende Mittel bereitzustellen:

167. dem Turn- und Sportclub Ober-

schöneweide (TSC) unter stärkster Be-

achtung der Entwicklung des Massen-

sports insgesamt 29 000,— DM

168. der Sektion „Angeln“ im Deutschen

Anglerverband 1 000,— DM

169. der Gesellschaft für Sport und

Technik (GST) für

Werk I 3 000,— DM

Werk II 3 000,— DM

170. der Gewerkschaftsbücherei für die

Neuanschaffung von sozialistischer Gegen-

wartsliteratur 2 000,— DM

Um die Kollegen des Werks II ebenfalls

ständig mit Büchern zu versorgen, werden

von der Bücherei regelmäßig Buchauslei-

kisten zur Verfügung gestellt 1 300,— DM

171. der Fachbücherei 10 000,— DM

172) der Techn. Betriebsschule

(TBS) 4 000,— DM

Schlußbestimmungen

Der Betriebskollektivvertrag ist für alle in unserem volkseigenen Betrieb tätigen Kollegen das Gesetz des Betriebes. Er hat die Aufgabe, durch konkrete Verpflichtungen der Werkleitung, der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Werktätigen die Grundlage zur Erfüllung und Übererfüllung unseres Betriebsplanes in all seinen Teilen zu schaffen; dadurch dient der Betriebskollektivvertrag letzten Endes der ständigen Verbesserung der Lebenslage aller Menschen.

198. Eine Voraussetzung zur Erhaltung und Festigung der Errungenschaften unseres Arbeiter- und Bauern-Staates ist es, unsere Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurden in allen volkseigenen Betrieben aus den Reihen der Arbeiter Kampfgruppen gebildet. Der wichtigen Bedeutung unserer Kampfgruppen entsprechend, stellt die Werkleitung den Kampfgruppen unseres Werkes I und II für Ausbildungs- und Ausrüstungszwecke 20 000,— DM zur Verfügung.

1. Dieser Betriebskollektivvertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und behält bis zum Abschluß des Betriebskollektivvertrages für das Jahr 1959 seine Gültigkeit.

2. Um eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der einzelnen Verpflichtungen des Betriebskollektivvertrages durchzuführen, verpflichten sich der Werkdirektor und die Betriebsgewerkschaftsleitung

a) monatlich einmal in der Werkleitungs- bzw. BGL-Sitzung über den Stand der Erfüllung der Betriebskollektivvertrags-Verpflichtungen zu berichten,

b) alle Bereichsleiter und AGL-Vorsitzenden anzuweisen, auf Grund des Betriebskollektivvertrages quartalsweise Arbeitspläne auszuarbeiten,

c) die Massenkontrolle des Betriebskollektivvertrages zu organisieren und als Basis dazu besonders die monatlich stattfindenden Produktionsberatungen und Gewerkschaftsversammlungen zu benutzen.

3. Der Werkdirektor und die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichten sich, jeweils nach Abschluß eines Quartals — und zwar in der Zeit vom 15. des dem Quartal folgenden Monats bis zum 15. des nächsten Monats — vor den Delegierten des Werkes Rechenschaft über die Einhaltung und Erfüllung der Verpflichtungen des Betriebskollektivvertrages und aller Anlagen zu geben.

4. Notwendige Veränderungen des Betriebskollektivvertrages sind zwischen dem Werkdirektor und der BGL zu vereinbaren und auf den in jedem Quartal stattfindenden BKV-Konferenzen von den Delegierten zu beschließen.

5. Der Werkdirektor verpflichtet sich, den Betriebskollektivvertrag bis spätestens 31. Mai 1958 an alle Belegschaftsmitglieder auszugeben. Berlin, den 9. März 1958

Waschraum	} Halsbrüche auf 0,1 %	Bekohlungsraum	
Sattelraum			Schläge auf 0 %
Bekohlungsraum	} Schirmausschuß	43. die Gewerkschaftsgruppe des Kulturhauses verpflichtet sich, monatlich einen Tag in der Produktion zu arbeiten.	
Sattelraum			Type 12" auf 32 %
			und Schirmausschuß

Bekohlungsraum
Schwarze Pastespritzer auf 0,5 %
Oszillographenraum Glasbruch auf 0,1 %

Abschnitt B

Bessere Verwendung des Lohnfonds nach dem Leistungsprinzip und weitere Qualifizierung der Werkstätigen

1. Verpflichtungen der Werkleitung zum Teil B

1.0 Entlohnung nach Arbeitsleistung

Die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten erfolgt auf der Grundlage des Leistungsprinzips unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeit, der Qualifikation des Arbeiters oder Angestellten, seiner Tätigkeit und Verantwortung sowie nach Menge und Güte der geleisteten Arbeit.

Grundsätzlich regeln sich alle Lohn- und Gehaltsfragen der Werkstätigen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. (Siehe Broschüre über die gültigen Lohn- und Tarifbestimmungen im VEB Werk für Fernmeldewesen - 1. Ausgabe 1957.)

Überprüfung der Entlohnungssysteme

Der Werkdirektor verpflichtet sich, daß

44. sämtliche im Werk angewandten Entlohnungssysteme für Produktions-, Grund- und Hilfsarbeiter auf ihren ökonomischen Nutzen hin überprüft werden. Insbesondere kommt es darauf an, in den einzelnen Abteilungen zu überprüfen, ob a) im Rahmen der neuesten Fertigungsmethoden der Stücklohn überall noch gerechtfertigt ist und b) bei den zur Zeit bestehenden Prämienlohnsystemen die entsprechenden Grundlagen für den Prämien-Leistungslohn, wenn erforderlich, verändert werden müssen;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

45. bei Lohn- und Gehaltsgruppierungen innerhalb der Lohngruppen II bis VIII und der Gehaltsgruppen K3 bis ÜK bzw. T 3 bis UT ein Qualifikationsnachweis in einer praktischen und theoretischen Prüfung laut § 17 der Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werkstätigen erbracht werden muß. Der Qualifikationsnachweis wird durch eine Prüfung von der technischen Betriebschule abgenommen;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

46. die Entlohnung für Brigadiere und Einrichter auf der Grundlage der Planerfüllung eingeführt wird.

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

1.1 Normenarbeit

Der Werkdirektor verpflichtet sich, daß

47. auf der Grundlage des ToM-Planes der Plan der Normenarbeit erarbeitet wird, in dem die wichtigsten Probleme der technischen Arbeitsnormung enthalten sind und laufend ergänzt werden. Der Plan der Normenarbeit wird dem BKV als Anlage Nr. 2 beigelegt;

Verantwortlich: Arbeitsdirektor

48. in den Produktionsabteilungen arbeitsfähige Normenkollektive geschaffen werden;

Verantwortlich: Bereichsleiter

Kontrolle: Arbeitsdirektor

49. der Plan der Normenarbeit in Produktionsberatungen diskutiert und alle Vorschläge seitens der Werkstätigen in ihm ihren Ausdruck finden;

Verantwortlich: Bereichsleiter

Kontrolle: Arbeitsdirektor

50. jeden Monat ein Plan der Normenarbeit auf der Grundlage des Jahresplanes in den einzelnen Abteilungen ausgearbeitet, mit dem Normenkollektiv beraten und in der entsprechenden Abteilung bis zum 2. Werktag des laufenden Monats ausgehängt wird. Dieser Plan wird auf seine Realisierung kontrolliert;

Verantwortlich: Bereichsleiter der Produktion

Kontrolle: Arbeitsdirektor

51. die Abteilungsleiter, Meister und Normenbearbeiter angehalten werden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Aufklärungsarbeit in Normfragen zu leisten und zur Anleitung entsprechende Seminare durchzuführen.

Verantwortlich: Produktionsdirektor und Arbeitsdirektor

regelung entstehenden Streitfällen entscheidet der Werkleiter im Einvernehmen mit der BGL.

4. Für die Einhaltung der Betriebsprämienordnung, wie auch der Anlagen, ist der Werkleiter verantwortlich.

5. Die Aufhebung dieser Betriebsprämienordnung kann nur mit Zustimmung der BGL erfolgen bzw. kann die BGL auch die Außerkraftsetzung von der Werkleitung fordern. Auf alle Fälle muß gesichert sein, daß bei Außerkraftsetzung der Betriebsprämienordnung ein neuer Entwurf vorliegt.

6. Dasselbe gilt auch für Änderungen in einzelnen Abschnitten.

7. Die neue Betriebsprämienordnung für den Teil „B“ Forschung und Entwicklung wird nach Klärung von grundsätzlichen Zuführungsmethoden gesondert beraten und abgeschlossen. Bis dahin behält die Prämienordnung des Teiles „B“ von 1957 ihre Gültigkeit.

8. Diese Betriebsprämienordnung gilt für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958 und setzt die Betriebsprämienordnung für das Jahr 1957 außer Kraft. Berlin, den 9. März 1958

Arbeitsschutzvereinbarung

V = TMB

T = 30. 9. 1958

3. Im Rahmen der Folgeumzüge die Abwasch- und Schalküche räumlich zu verlegen, damit unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen eine räumliche Verbesserung und Neuaufteilung des Speisebetriebes ermöglicht wird.

F = Umlaufmittel — Folgeumzüge

K = 30 000,— DM

V = TMB

T = 31. 10. 1958

4. Zur Dezentralisierung des Frauenhygieneraumes sind die Frauentoiletten, wo es technisch möglich ist, mit Hygienekabinen einzurichten.

F = laufende Instandhaltung

K = 8000,— DM

V = TMB

T = 30. 9. 1958

Derartige Einrichtungen müssen von der technologischen Planung auch für das Bildröhrenwerk vorgesehen werden.

5. Frauenhygieneraum — 4. Stock Der Frauenhygieneraum ist wieder an die Warmwasserleitung anzuschließen, sobald der neue Warmwasserboiler in der Diodenabteilung montiert ist.

F = Generalrep. u. Umlaufmittel

361

K = 1388,— DM GR-Mittel

200,— DM Umlaufmittel

V = TMR

T = 30. 6. 1958

6. Im Rahmen der Folgeumzüge wird der Formierraum der Spezialröhre aufgelockert und die Rahmen für Stabilisatoren älterer Bauart durch Einbau von Sicherheitskontakten verbessert.

Termin für die Fertigstellung des ersten Rahmens: 30. 6. 1958.

173. der Betriebszeitung und dem Betriebsfunk Werk I 7000,— DM
Werk II (Betriebsfunk) 4 500,— DM

174. für die Kammer der Technik 1 000,— DM

175. der FDJ für die kulturelle Betreuung der Jugend

Werk I 12 000,— DM

Werk II 4 000,— DM

Werk IV 4 000,— DM

für die Durchführung des FDJ-Zeltlagers 10 000,— DM

176. dem Klub Junger Techniker

Werk I 2 000,— DM

177. der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

Werk I 1 000,— DM

Werk II 1 000,— DM

178. Patenschaften für Rentner

Der Werkleiter verpflichtet sich:

a) für 20 Rentneressen Werk I 4 368,— DM

b) für 10 Rentneressen Werk II 2 185,— DM

c) für 50 Rentner (ehemalige Betriebsangehörige) Weihnachtspakete insgesamt Werk I 1 250,— DM

d) Rentnerweihnachtsspendungen für Werk II (Volkssolidarität) 1 000,— DM bereitzustellen.

179. Für die Betreuung der Kinder verpflichtet sich der Werkdirektor folgende Mittel aus dem Sozialfonds bereitzustellen:

a) für die Kinderferienlager Neuhaus 30 000,— DM

b) für das Pionierzeltlager „Kalinin“ 5 000,— DM

c) als Zuschuß für betriebsfremde Kinderheime 6 000,— DM

d) für die Kinderweihnachtsfeier 23 000,— DM

e) für die Kinder unserer Werkangehörigen, die die Jugendweihe erhalten (Feierstunde in unserem Kulturhaus und Geschenk) 2 000,— DM

f) als Zuschuß für die Kinderkrippe 10 000,— DM

g) als Zuschuß für das Kinderheim 13 000,— DM

h) als Zuschuß für das Kinderheim Neue Mühle 17 000,— DM

180. um eine bessere Werbung durchzuführen, werden an Brennpunkten Schaukästen angebracht, in denen regelmäßig eine Sichtwerbung für die kulturellen Veranstaltungen für die Zirkelarbeit durchgeführt werden können.

Das gleiche trifft für die Werbesäule im Speisesaal zu.

Alle anderen bisher angebrachten Sichtwerbungen wurden durch Abreißen oder

Verschmutzung in ihrer Wirkung behindert. Für die Ausgestaltung und Wartung wird die Leitung des Kulturhauses verantwortlich gemacht.

2. Verpflichtungen der BGL — Werk I

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes I verpflichtet sich:

181. für die Kinder unserer organisierten Kollegen bei mindestens einjähriger Mitgliedschaft einen Zuschuß von 9000,— DM für die Betriebsferienaktion zur Verfügung zu stellen;

Verantwortlich: 2. BGL-Vorsitzender

182. die Kinderferienaktion durch gute Kommissionsarbeit zu einem vollen Erfolg zu führen und für diese 10 Westberliner Kinder zu gewinnen;

Verantwortlich: Vorsitzender der Kommission Arbeit mit den Kindern

183. a) für die Durchführung der Kinderweihnachtsfeier den Kindern unserer organisierten Kollegen, die ihren Beitrag in der richtigen Höhe und laufend gezahlt haben, 9000,— DM zur Verfügung zu stellen;

b) zur Durchführung für den Tag des Kindes 3000,— DM zur Verfügung zu stellen;

Verantwortlich: 2. BGL-Vorsitzender

184. für die Kulturarbeit 40 000,— DM zur Verfügung zu stellen, davon für

Volkskunst und Zirkelarbeit

Tanzgruppe für Erwachsene und Kinder 1 000,— DM

Werkorchester — Chor 1 000,— DM

Satirisches Kabarett (Laienspiel) 500,— DM

Philatelie 300,— DM

Zirkel für Hausschneiderei 200,— DM

Gesellschaftstanz 1 000,— DM

Arbeit mit dem Film 500,— DM

Kulturveranstaltungen für die Kinder 2 000,— DM

Freizeitgestaltung 5 000,— DM

für die kulturelle Arbeit mit der Jugend, der FDJ und dem Klub junger Techniker 2 000,— DM

für die Durchführung der Berufswettbewerbe unserer Lehrwerkstatt 1 000,— DM

für Patenschaften 1 000,— DM

für Produktionspropaganda für die Arbeit mit dem Buch und die Erweiterung der Gewerkschaftsbücherei 3 000,— DM

20 500,— DM

Der Restbetrag von 19 500,— DM bleibt bei der BGL und wird für kulturelle Veranstaltungen auf Betriebsgewerkschafts- und Abteilungsgewerkschaftsbasis zur Verfügung gestellt;

185. dem Sport zur Unterstützung seiner Sektionen die entsprechenden Mittel von 12 Prozent aus der Gewerkschaftskasse dem TSC Oberschöneweide zu überweisen;

Verantwortlich: 2. BGL-Vorsitzender

186. zur Verbesserung der Arbeit im Wahlkreis Friedrichshagen mit der Nationalen Front engeren Kontakt aufzunehmen und einmal im Quartal einen Vortrag mit kultureller Umrahmung zu organisieren;

187. die künstlerische Agitationsbrigade — Kabarett — an bestimmten Schwerpunkten einzusetzen;

Verantwortlich: Vorsitzender der Kulturkommission

188. unsere Paten-LPG „Philipp Müller“ kulturell-politisch bei ihrer Arbeit zu unterstützen und im Jahre zwei Veranstaltungen durchzuführen;

Verantwortlich: Vorsitzender der Kulturkommission

189. zur Verbesserung der kulturpolitischen Massenarbeit im Betrieb in zwei AGL Agitationsgruppen zu bilden;

190. durch Aussprachen mit den Eltern ihre Kinder für die Jugendweihe zu gewinnen;

Verantwortlich: Vorsitzender der Kulturkommission

191. innerhalb der Jugendstunden mit den Kindern der Patenschule Betriebsbesichtigungen durchzuführen;

Verantwortlich: Vorsitzender der Kulturkommission

192. dafür zu sorgen, daß sich die Zahl der lesenden Kollegen noch weiter erhöht.

Die Kolleginnen der Gewerkschaftsbücherei verpflichten sich dabei, im I. Quartal die Wanderbücherei wieder durch die Abteilungen gehen zu lassen und die Anzahl der lesenden Kollegen von 1746 auf 2000 zu erhöhen.

Verantwortlich: Leiter der Gewerkschaftsbücherei

3. Verpflichtungen der BGL Werk II

Die Betriebsgewerkschaftsleitung des Werkes II verpflichtet sich:

193. für die Zahlung von Zuschüssen an organisierte Kollegen, deren Kinder an der Betriebsferienaktion teilnehmen, 500,— DM bereitzustellen;

194. zum Tag des Kindes und für die Durchführung von Kinderweihnachtsfeiern für die Kinder unserer organisierten Kollegen 2 200,— DM zur Verfügung zu stellen;

195. für die Durchführung von allgemeinbildenden Vorträgen einen Vertrag mit der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse abzuschließen und hierfür 750,— DM zur Verfügung zu stellen;

196. für die Kulturarbeit im Betrieb einen Gesamtbetrag von 6 000,— DM zur Verfügung zu stellen, der sich folgendermaßen aufteilt:

a) Produktionspropaganda 500,— DM

b) für die Arbeit mit dem Buch 500,— DM

c) für kulturelle Veranstaltungen und kollektiven Theaterbesuch 5 000,— DM

197. dem Sport zur Unterstützung seiner Sektionen die entsprechenden Mittel in Höhe von 12 Prozent aus der Gewerkschaftskasse zu überweisen;

Verantwortlich: 1. BGL-Vorsitzender.